



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Kirchschlag bei Linz

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Oktober 2012

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Kirchsschlag b.L. vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2009 bis 2011 herangezogen. Sofern erforderlich, wurde auch die Gebarung von vergangenen Jahren miteingebunden. Die Zahlen aus dem Jahr 2012 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung sowie der öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	6
<i>Fremdfinanzierungen</i>	6
<i>Personal</i>	6
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	6
<i>Kommanditgesellschaft (KG)</i>	7
<i>Gemeindevertretung</i>	8
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	8
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	10
Die Gemeinde Kirchschlag b.L.	11
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	12
<i>Haushaltsentwicklung</i>	12
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	13
Finanzausstattung	14
<i>Umlagen</i>	15
Fremdfinanzierungen	16
<i>Darlehen</i>	16
<i>Darlehensausschreibungen</i>	17
<i>Kassenkredit</i>	17
<i>Leasing</i>	18
<i>Haftungen</i>	18
<i>Beteiligungen</i>	18
<i>Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen</i>	18
Rücklagen	18
Personal	20
Öffentliche Einrichtungen	22
<i>Wasserversorgung</i>	22
<i>Abwasserbeseitigung</i>	24
<i>Abfallbeseitigung</i>	26
<i>Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	27
<i>Kindergarten</i>	27
<i>Krabbelstube</i>	29
<i>Schülerhort</i>	30
<i>Ausspeisung</i>	31
<i>Essen auf Rädern</i>	32

Ausgliederte Unternehmungen	33
<i>Kommanditgesellschaft (KG)</i>	33
Gemeindevertretung	36
<i>Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse</i>	36
<i>Prüfungsausschuss</i>	36
<i>Gemeindevertreter</i>	36
Weitere wesentliche Feststellungen	37
<i>Nahwärme</i>	37
<i>Feuerpolizeiliche Beschau</i>	37
<i>Feuerwehrwesen</i>	38
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	38
<i>Verfügungs- und Repräsentationsmittel</i>	39
<i>Aufbahrungshalle und Friedhof</i>	40
<i>Schulwesen - Volksschule Kirchsschlag b.L.</i>	41
<i>Versicherungen</i>	41
<i>Voranschlagsunwirksame Gebarung</i>	42
<i>Abgaben, Steuern</i>	42
<i>Bauhof</i>	43
<i>Verwaltungskostentangente</i>	44
Außerordentlicher Haushalt	45
<i>Investitionsschwerpunkte 2009 bis 2011</i>	45
<i>Rechnungsabschluss 2011 - Allgemeines</i>	45
<i>Neubau Kindergarten</i>	45
<i>Krabbelstube</i>	46
<i>„Stifter-Villa“</i>	47
<i>Gemeindestraßen 2009 – 2013</i>	48
<i>Siedlungswasserbauten</i>	48
<i>Projekt „ErNA“ (Erlebnis-, Natur- und Abenteuerwochen)</i>	49
Schlussbemerkung	51

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im Gegensatz zu den Jahren 2007 und 2008, in denen die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt noch ausgleichen konnte, wurde in den Jahren 2009 und 2010 mit Abgängen in der Höhe von rund Euro 165.130 und rund Euro 106.670 abgeschlossen. Das Jahr 2011 ergab wieder ein positives Ergebnis (rund Euro 68.800). Der Voranschlag 2012 enthält einen Abgang in der Höhe von Euro 61.200.

Die Steuerkraft der Gemeinde stieg im Zeitraum von 2009 bis 2011 kontinuierlich an und erreichte mit Einnahmen in der Höhe von rund Euro 1.894.920 im Jahr 2011 ihren Höchstwert. Für die zu leistenden Ausgaben im Zusammenhang mit den Umlagen für Gemeindeaufgaben (Sozialhilfeverbandsumlage etc.) sowie für sonstige Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag etc.) mussten zB. im Jahr 2011 Budgetmittel in der Höhe von rund Euro 775.190 zur Verfügung gestellt werden.

Fremdfinanzierungen

Durch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen waren in den letzten zwei Jahren Geldmittel in der Höhe von rund Euro 134.370 und rund Euro 126.090 gebunden. Der Großteil (80%) der angeführten Nettoaufwendungen betrifft die Betriebseinrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und demnach Betriebe, denen Einnahmen aus Gebühren gegenüberstehen und die im Prüfungszeitraum über eine positive Betriebsgebarung verfügten. Zur Abwicklung von Darlehensaufnahmen wird festgehalten, dass bei einer nachträglichen Betrags- und Konditionsänderung die Kompetenz- und Verfahrensbestimmungen (wie Gemeinderatsbeschluss sowie Genehmigung Aufsichtsbehörde) einzuhalten sind¹. Die vereinbarte Aufschlagshöhe für den Kassenkreditrahmen 2011 liegt im Vergleich zu anderen Gemeinden im oberen Spitzenfeld. Im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze sind künftig bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen. Die anfallenden Geldverkehrsspesen für das Girokonto stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an und wurden im Jahr 2011 mit einem Höchstbetrag von rund Euro 3.320 budgetwirksam. Im Vergleich zum Jahr 2008 haben sich die Aufwendungen fast verdreifacht. Mit der kontoführenden Bank sind umgehend Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen.

Personal

Die Personalkosten betragen im Jahr 2011 rund Euro 819.830. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 25,4 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Im Dienstpostenplan sind unbesetzte Dienstposten aufzulassen und die Dienstposten sind an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die Gemeinde beschäftigt drei "Sonstige Bedienstete" für die Tätigkeit im Rahmen der Müllabfuhr. Diese Personaleinheiten sind gemäß § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002 idgF. bzw. § 6 Abs. 2 Oö. GBG 2001 idgF. in den Dienstpostenplan aufzunehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Bei den betrieblichen Einrichtungen ergab sich im Finanzjahr 2011 ein Gesamtdefizit in der Höhe von rund Euro 29.460. Der Gesamtfehlbetrag konnte aufgrund der Betriebsüberschüsse bei den Einrichtungen Wasser und Kanal in einem grundsätzlich vertretbaren Rahmen gehalten werden. Neben den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit (Wasser und Kanal) wurde auch beim Betrieb der Abfallabfuhr ein positives Ergebnis (rund Euro 4.400) erzielt. Leistungen bzw. Einrichtungen wie Kindergarten, Krabbelstube, Hort und Auspeisung ergaben einen Gesamtfehlbetrag in der Höhe von rund Euro 178.900.

Bei der Höhe der laufenden Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren sowie bei den einmaligen Anschlussgebühren wurden die Mindestvorgaben des Landes OÖ im gesamten Prüfungszeitpunkt beachtet bzw. wurden (u. a. auch im Hinblick darauf, dass bei den

¹ betrifft Zwischenfinanzierungsdarlehen „Kindergartenneubau“: € 670.000 bzw. € 200.000

Betrieben keine Kostendeckung gegeben ist) höhere Gebühren als die Mindestsätze eingehoben. Die generelle Zielsetzung - Erreichung einer annähernden kostendeckenden Betriebsführung - ist von der Gemeinde jedenfalls weiterzuverfolgen. Im Hinblick auf die Höhe der festgesetzten Gebühren kann der Gemeinde eine vorausschauende und verantwortungsbewusste Gebührenpolitik bestätigt werden.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wurde im gesamten Prüfungszeitraum ausgabendeckend geführt bzw. wurden Überschüsse erwirtschaftet. Angesichts des geringen Anteiles an Biotonnenabfuhrungen sowie der verordneten gesonderten Gebühr für die Abholung der Biotonnenabfälle verweisen wir zur Beachtung auf die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 idgF. In diesem Gebühren-Pauschalbetrag sind aus umweltpolitischen sowie ökonomischen Gründen die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen.

Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich Fehlbeträge zwischen Euro 110.100 und Euro 129.000. Die Gemeinde zahlte auch Beiträge für den Kindergartenbesuch von Kindern aus Kirchschatz/L. in anderen Gemeinden. So wurde im Jahr 2011 zB. ein Beitrag von rund Euro 14.770 an die Marktgemeinde Hellmonsödt geleistet. Mit Beginn des Arbeitsjahres 2010/2011 hätten die Kinder im gemeindeeigenen Kindergarten untergebracht werden können. Generell halten wir fest, dass unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl.Nr. 39/2007 idgF. mit Beginn des Kindergartenbesuches aus Kostengründen auf freie Plätze im gemeindeeigenen Kindergarten Rücksicht zu nehmen ist. Ab dem Jahr 2011 wird das Gemeindebudget durch den Krabbelstubenbetrieb zusätzlich belastet (zB. laut Voranschlag 2012 Abgang von Euro 40.900).

Die Abgänge der Schülerspeisung sind vergleichsweise hoch (zwischen rund Euro 26.280 und rund Euro 33.120). Grundsätzlich ist diese Einrichtung soweit als möglich ausgabendeckend zu führen bzw. muss sich der Abgang in den kommenden Jahren wesentlich verringern. Diesbezüglich hat die Gemeinde entsprechende Überlegungen anzustellen (vermehrter Einkauf von Lebensmitteln im Großhandel etc.).

Kommanditgesellschaft (KG)

Von der KG wurde die Sanierung der Volksschule einschließlich Horteinbau abgewickelt. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erstreckt sich laut Finanzierungsplan von 2008 bis 2012 (Bauphase 2008 bis 2009). Angesichts der fehlenden zeitlichen Deckung des Bau- und Finanzierungszeitrahmens werden hohe Vorfinanzierungskosten (per Ende 2011 rund Euro 42.110) in Kauf genommen.

Nicht nachvollzogen werden kann, warum seitens der KG keine entsprechende Tilgung der KG-Darlehensanteile veranlasst wurde. Seitens der Kommanditistin sind nunmehr Gesellschafterzuschüsse (aus Mitteln der „Allgemeinen Haushaltsrücklage“) für eine anteilige Sondertilgung einschließlich Zinsanteil für die Jahre 2009 bis 2012 einzubringen. Entsprechende jährliche Darlehenstilgungen sind zu veranlassen. Generell ist bei der Abwicklung von kostenintensiven Bauvorhaben auf einen zeitnahen Bau- und Finanzierungsrahmen zu achten.

Für das aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen (Euro 450.000) wurden einerseits keine Vergleichsangebote eingeholt und andererseits wurde eine nicht zulässige Wechselverpflichtungserklärung abgeschlossen². Auch liegt kein Gemeinderatsbeschluss für die Zustimmung zu diesem Geschäft vor bzw. wurde dies in der Gemeinderatssitzung (Beschluss Übernahme Haftung) nicht dargelegt. Die diesbezüglichen Vorhaben sind zu beachten.

² die KG wurde bereits im Jahr 2008 darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch für die Gesellschaft – analog Gemeinde – die Verwendung von Wechseln untersagt ist

Für die Vertragsgestaltungen mit dem planenden Architekten wurde zwar als Formular der Mustervertrag³ betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht, Auflage 2001 verwendet, aber ein wesentlicher Punkt in den beiden Verträgen (für VS und Hort) wurde gravierend verändert. Es wurde vom grundsätzlich unabänderbaren Ausbauverhältnis 60/100 abgegangen und ein teureres Ausbauverhältnis 90/100 vereinbart. Dadurch ergaben sich beim Architektenhonorar wesentliche Mehrausgaben. Wir erwarten, dass die Gemeinde zukünftig wieder den Mustervertrag vollinhaltlich anwendet und die darin enthaltenen Gebührensätze als Höchstbeträge gesehen werden. Sollten sich Abweichungen (zB. Ausbauverhältnis) ergeben, ist der Vertrag vor Abschluss der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorzulegen.

Gemeindevertretung

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung von Gemeinderats-, Gemeindevorstands- und Prüfungsausschusssitzungen laut den Bestimmungen der Oö. GemO 1990 – mit Ausnahme 2009 (Gemeindevorstand: 3. Quartal keine Sitzung; Prüfungsausschuss: statt fünf lediglich vier Sitzungen) - eingehalten.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Nahwärmeanschlussgebühren je kW-Anschlussleitung liegen bei den Objekten Kindergarten, Stifter-Villa und Bauhof über dem in einem Erlass der Aufsichtsbehörde bekanntgegebenen Richtwert, sodass grundsätzlich davon ausgegangen werden muss, dass eine Investition in eine (neue) Heizanlage längerfristig gesehen günstiger gekommen wäre. Für diese drei Objekte liegen keine Varianten-Vergleichsberechnungen hinsichtlich möglicher Heizformen vor. Für die Volksschule (damals noch einschließlich Kindergarten) gibt es eine Vollkostenrechnung der Aufsichtsbehörde vom 21. November 2007, worin festgehalten wurde, dass in Anbetracht der funktionierenden Anlage und der dadurch entstehenden Mehrkosten eine Umsetzung des Anschlusses an die Nahwärme keinesfalls den Wirtschaftlichkeitskriterien entspricht. Entgegen diesen Feststellungen wurde im Jahr 2009 die noch funktionstaugliche, acht Jahre alte Gasheizanlage durch einen Nahwärmeanschluss ersetzt. Seitens der Gemeinde konnte zwar eine Variantenberechnung (Gas-Nahwärme) vorgelegt werden, die darin angeführten Zahlen können allerdings nicht nachvollzogen werden und zeigen eine große Differenz zur Berechnung der Aufsichtsbehörde. Bei zu finanzierenden Projekten sind vor jeder Entscheidung des Gemeinderates die Kosten abzuwägen und diese müssen als Grundlage für die Beschlussfassung einfließen. Dies wurde bei den oben erwähnten Objekten verabsäumt und wurden bei der Umsetzung wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigt. Die Gemeinde hätte durchaus mit intensiveren Verhandlungen kostengünstigere Preise für die Anschlussgebühren erreichen können bzw. hätten möglicherweise längerfristig Kosten - durch eine (neue) Heizanlage - eingespart werden können.

Auf die Bestimmungen im Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idGF. wird zur Beachtung verwiesen. Wird die Feuerbeschau u. a. nicht in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen vorgenommen kann ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen.

Der Aufwand im Bereich des Feuerwehrwesens reduzierte sich gegenüber den vergangenen Jahren und dieser betrug im Jahr 2011 rund Euro 29.740 (Kopfquote Euro 14,8). Angesichts der weiterhin angespannten Finanzlage der Gemeinde ist die Ausgaben- sowie Einnahmentwicklung besonders im Auge zu behalten. Das FF-Haus Kronabittedt soll in naher Zukunft saniert werden. Auch für das Haus der FF Kirchschatz/L. sind bereits erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen bekannt. Diesbezüglich empfehlen wir der Gemeinde, gemeinsam mit den Feuerwehrkommandos, Synergien zu prüfen und sollte u. a. aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine freiwillige Zusammenlegung der beiden Feuerwehren nicht ausgeschlossen werden.

³ laut Erlass der Aufsichtsbehörde

Der vorgegebene Maximalrahmen (Euro 15 je Einwohner) für Förderungen und freiwillige Ausgaben wurde von der Gemeinde in den vergangenen drei Jahren beachtet und der Gebarungssatz der Sparsamkeit eingehalten (Aufwand je Einwohner 2011: Euro 8,6).

Bei den Verfügungs- und Repräsentationsmitteln der Bürgermeisterin wurde der gesetzlich vorgegebene Höchstrahmen im Zeitraum 2008 bis 2010 zu rund 41 % in Anspruch genommen (Finanzjahr 2011: zu 56 %). Der Bürgermeisterin kann ein äußerst sparsamer Umgang in diesem Ermessensbereich bestätigt werden.

Der Friedhof sowie die Aufbahrungshalle sind im Eigentum der Pfarre. Zusätzlich scheinen jedoch in der Gemeindebuchhaltung Ausgaben auf (2009 bis 2011 rund Euro 15.060). Darin enthalten sind Ausgaben für die Übernahme von Zwischenfinanzierungszinsen für den Bau der Aufbahrungshalle (Bedarfszuweisungsmittel) sowie für die Außengestaltung des Pfarrzentrums. In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2008 wurde die Finanzierung der Ausgaben für die Außengestaltung durch die Gemeinde sowie die Aufnahme der Ausgaben im Voranschlag 2009 (damalige Grundlage Euro 87.600) beschlossen. Eine Veranschlagung konnte allerdings aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel nicht vorgenommen werden. Ein Jahr darauf wurde die Übernahme der Vorfinanzierungskosten beschlossen. Seit dem Jahr 2010 übernimmt die Gemeinde die Kosten für einen Betrag von Euro 101.000. Aus derzeitiger Sicht kann erst in den Jahren 2013 (Euro 20.000) und 2014 (Euro 40.000) mit Finanzierungsmittel gerechnet werden. Dazu wird festgehalten, dass bei der Übernahme von Kosten ein maximaler Kosten- sowie Zeitrahmen durch die Gemeinde festzulegen ist. Dafür muss auch die Finanzierung gesichert sein. Aufgrund der sich jährlich summierenden Ausgaben ist von der Gemeinde eine rasche und vor allem eine für das Gemeindebudget entlastende Vorgehensweise festzulegen. Die weiteren Ausgaben betreffen die Übernahme der Kosten für die Entleerung der Müllcontainer (Friedhof) sowie Leistungen des Bauhofes. Seitens der Gemeinde ist die Übernahme dieser Ausgaben einzustellen; die Pfarre hat diese aus den Einnahmen der Grabgebühren, welche ihr gänzlich zufallen, zu bestreiten.

Der Turnsaal sowie die Turngeräte in der Volksschule werden Organisationen bzw. privaten Personen zur Abhaltung von diversen sportlichen Betätigungen unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Zur Abdeckung der durch die Benützung entstehenden Kosten (Abnutzung, Beleuchtung, Beheizung etc.) ist ein entsprechendes Entgelt von den Veranstaltern einzuhoben.

Zur Kollektivunfallversicherung für die Feuerwehrmitglieder halten wir fest, dass diese Mitglieder bei Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Weiters besteht durch die Zusatzvereinbarung des Landes Oberösterreich ein Versicherungsschutz. Die von der Gemeinde darüber hinaus abgeschlossene Versicherung stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung dar. Daher sind die Prämien - wenn aus Sicht der Feuerwehren eine zusätzliche Versicherung erforderlich ist bzw. befürwortet wird - durch die Feuerwehrekassa zu bestreiten. Für den Abschluss einer Kollektivunfallversicherung für Kinder und Jugendliche im Kindergarten und Hort besteht seitens der Gemeinde keine Verpflichtung, da u. a. im Rahmen der Oö. Familienkarte den Kindern ohnehin bis zum Schuleintritt ein Versicherungsschutz eingeräumt⁴ wird. Neben der allgemeinen Gemeindehaftpflichtversicherung (einschließlich Amtshaftpflichtversicherung) besteht auch eine gesonderte Amtshaftpflichtversicherung für die Bürgermeisterin. Die Gemeinde hat zu überprüfen, ob es sich dabei um eine Doppelversicherung handelt. Gegebenenfalls ist der Versicherungsvertrag zu stornieren.

Es wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden. Dazu halten wir fest, dass im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13. November 2012 die betreffenden

⁴ Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der öö. Familienkarte

Liegenschaftsbesitzer über den Anschlusszwang informiert wurden. Weiters wurden entsprechende Ermittlungsverfahren zur Umsetzung des Anschlusszwanges nachweislich eingeleitet. Die Regelungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind zu beachten.

Außerordentlicher Haushalt

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig kontrollierten Auftragsvergaben wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote (bzw. teilweise nur von zwei Anbietern) eingeholt wurden. Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, hat die Gemeinde jedenfalls mindestens drei Angebote einzuholen.

Das Vorhaben Krabbelstube wird in den Jahren 2012 und 2013 durch Fördermittel ausfinanziert. Bemängelt wird einerseits, dass für die Auftragsvergabe die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes (anstatt Gemeinderat) gegeben gewesen wäre und andererseits dass für die Auftragserteilung keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Die im Eigentum der Gemeinde stehende „Stifter-Villa“ wurde im Jahr 2010 durch einen Schwammbefall stark beschädigt und kann derzeit nicht genützt werden. Der Gemeinde liegt ein Gutachten zur Untersuchung des Schwammbefalles vor. Aus dem darin verfassten Befund kann u. a. entnommen werden, dass anzunehmen ist, dass die Errichtung einer Beton-Vorsatzmauer im Kellerraum 2 (Jahr 2010) die Ausbildung des Schwammbefalles stark begünstigt oder sogar hauptsächlich verursacht hat. In den Angaben zum Schadenshergang wurde u. a. ein im Februar 2009 aufgetretener Wasserschaden aufgenommen. Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsprotokolle, in denen das Gutachten im Zusammenhang mit allfällig möglichen Schadensersatzleistungen behandelt wurde, konnten nicht vorgelegt werden. Die Gemeinde hat umgehend abzuwägen bzw. abzuklären, ob allfällige Schadensersatzleistungen - Baufirma (noch) geltend gemacht werden können. Mit dieser Angelegenheit ist der Gemeinderat zu befassen. Damit die Villa in den kommenden Jahren wieder genützt werden kann, müsste sie einer Generalsanierung unterzogen werden. Wir halten fest, dass bei einer Vornahme von weiteren Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Gebäudenutzung) die Gebarungsgrundsätze Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sind. Den Sanierungsmaßnahmen ist ein nachhaltiges und wirtschaftliches Nutzungskonzept zu Grunde zu legen.

Dem außerordentlichen Vorhaben „ABA BA 05“ wurden in den Jahren 2009 und 2010 Finanzierungsmittel in der Höhe von rund Euro 124.730 entnommen und dem Vorhaben „ABA BA 06“ zugeführt. Bei diesem Abschnitt wurden der von der Gemeinde zu erbringende Eigenmittelanteil (10%) und die bei der Förderbemessung nicht anerkannten Ausgaben mittels Fremdfinanzierung beglichen. Es hätte anstatt der Mittelzuführung zu einem anderen Bauabschnitt eine Sondertilgung veranlasst werden müssen. Eine Sondertilgung in der Höhe von rund Euro 125.770 ist nunmehr aus den Mitteln der „Kanalbaurücklage“ vorzunehmen.

Zur Finanzierung des Projektes „ErNA“ mit den Erträgen aus der Forstwirtschaft halten wir fest, dass es sich hierbei um laufende Einnahmen handelt, welche im ordentlichen Haushalt zu verbuchen sind. Auch ist die laufende Betriebsgebarung (Entgelte Waldwoche etc.) im Regelfall im ordentlichen Gemeindehaushalt abzuwickeln. Nachdem die Gemeinde über keine übermäßig strapazierfähige Finanzlage verfügt, ist künftig generell von derartigen Finanzierungsplanungen abzusehen⁵. Im Jahr 2010 wurde das Angebot von drei und im Jahr 2011 von sieben Kindergärten in Anspruch genommen. Mitte 2012 ergibt sich eine Anzahl von vier abgewickelten Waldwochen. Die Gründe für die eher geringe Inanspruchnahme sind zu hinterfragen. Damit sich der Mitteleinsatz rechnet und entsprechende Einnahmen lukuriert werden können, sind von der Gemeinde bzw. von der für die Abwicklung zuständigen Pädagogin Überlegungen zur Frequenzsteigerung anzustellen. Mit der Festsetzung der Entgelthöhe für die Waldwoche ist der Gemeinderat zu befassen.

⁵ erste finanzielle Aufwendungen im Jahr 2009 – trotz Abgang VA und RA 2009

Die Gemeinde Kirchsschlag b.L.

Die Gemeinde Kirchsschlag b.L. zählt mit Stichtag 31. Oktober 2010 2.010 Einwohner⁶ und ist eine von den 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Auf einer Seehöhe von 896 m (Gemeindehauptort) erstreckt sich die Gemeinde auf 16,78 km² (davon 92 % Wald und landwirtschaftliche Nutzungsfläche). Sie ist in die Katastralgemeinden Kirchsschlag b.L. und Riedl gegliedert und umfasst elf Ortsteile. Ihre Nachbargemeinden sind Zwettl/R., Sonnberg/M., Hellmonsödt, Altenberg/L., Eidenberg, Lichtenberg und die Landeshauptstadt Linz.

Die Gemeinde ist u. a. aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt eine beliebte Wohnsitzgemeinde (Pendlergemeinde; große Anzahl von Zweitwohnsitzen⁷) und gilt als beliebtes Ausflugsziel für Erholungssuchende (Schwerpunkt Tagestourismus).

In der Ortschaft Eben (Nordteil) an der Gemeindegrenze zu Hellmonsödt befindet sich das einzige zusammenhängende größere Betriebsbaugelände. Die Gemeinde ist Mitglied des im Jahr 2011 gegründeten Gemeindeverbandes „INKOBA Sterngartl“.

Gemeindekooperationen bestehen derzeit in der Form von Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, Reinhaltverband Haselgraben, Wasserverband Fernwasserversorgung Mühlviertel, Regionalverkehrsverband „Oberes Mühlviertel“, Verein für Regionalentwicklung „Region Sterngartl“ etc.. In den vergangenen Jahren wurden weiters - unter der finanziellen Beteiligung von mehreren Gemeinden - der Ankauf eines gemeinsamen EDV-Servers („Sterngartl - Gemeinden“), die Errichtung der Rot-Kreuz-Dienststelle Kirchsschlag b.L. und der Einbau des NEF-Stützpunktes in Zwettl/R. verwirklicht.

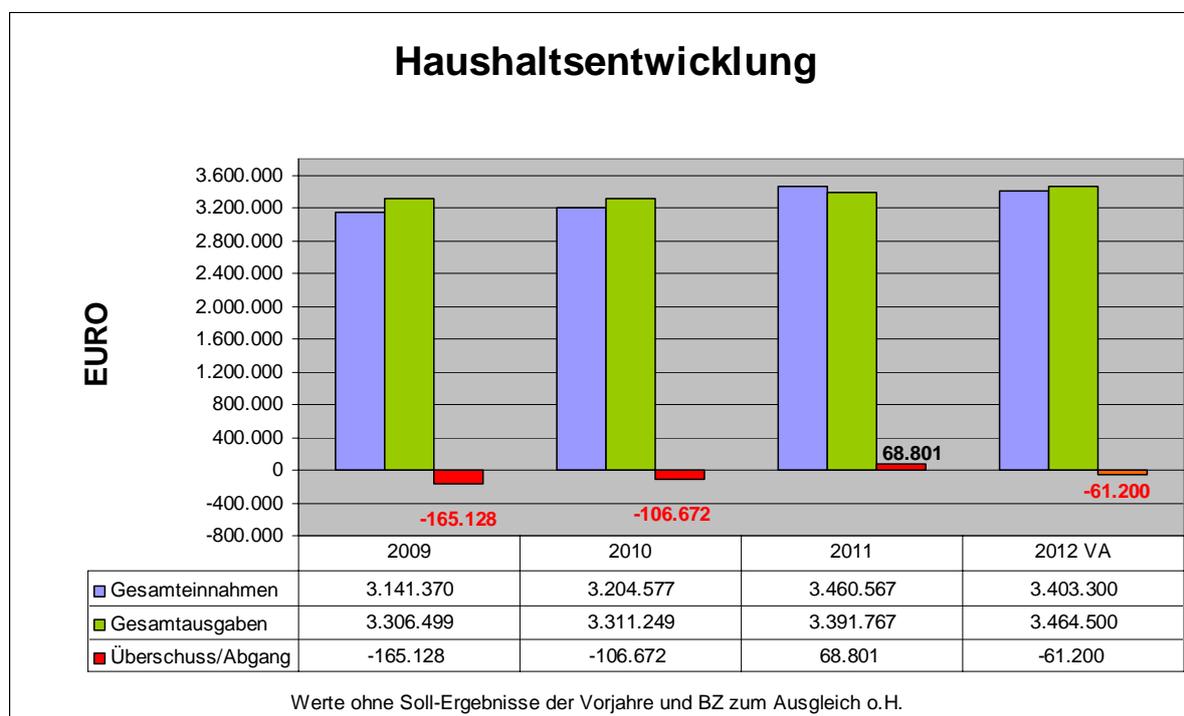
Die Gemeindevertretung setzt sich aus 16 Mandataren der ÖVP, 6 Vertretern der SPÖ und 3 Vertretern der FPÖ zusammen (Gemeindevorstand: 5 ÖVP, 1 SPÖ und 1 FPÖ). Die Bürgermeisterin wird von der ÖVP gestellt.

⁶ zum Stichtag letzte Gemeinderatswahl 2009 HWS+NWS = 2.320 EW (GR-Wahl 2003 = 2.212 EW)

⁷ zum 21. Juni 2012 EW 2.354 davon rund 13 % NWS

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



In den Finanzjahren 2007 und 2008 war es der Gemeinde möglich, den ordentlichen Haushalt auszugleichen bzw. wurde ein geringfügiger Überschuss erwirtschaftet. Die Finanzlage der Gemeinde veränderte sich. Im Voranschlag 2009 wurde sodann ein Abgang in der Höhe von Euro 84.900 (Nachtragsvoranschlag 2009 Euro 164.400) aufgenommen. Vor allem durch den Einnahmeneinbruch bei den Bundesertragsanteilen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ergab sich am Ende des Finanzjahres 2009 ein Fehlbetrag in der Höhe von rund Euro 165.130, wofür die Gemeinde im Jahr 2010 Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von Euro 65.000 erhielt. Die Teilabdeckung begründet sich einerseits damit, dass die Gemeinde zu den sogenannten Erstabgangsgemeinden zählt (in den letzten zwei Jahren konnte der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden) und deshalb im ersten Jahr lediglich 50 % des Abganges durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt wurden und andererseits wurden im ordentlichen Haushalt vorgenommene Ausgaben und Rücklagenbewegungen nicht anerkannt.

Im Finanzjahr 2010 konnte der Fehlbetrag (reines Jahresergebnis) gegenüber dem Vorjahr um rund € 58.460 reduziert werden. Für den Abgang 2010 (einschließlich Fehlbetrag 2009) erhielt die Gemeinde Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 138.000 (u. a. 75 %ige Abgangsdeckung). Das Rechnungsjahr 2011 konnte wieder positiv abgeschlossen werden. Durch den Überschuss konnten nicht bedeckte Ausgaben aus den Vorjahren in der Höhe von rund Euro 68.800 mitfinanziert werden. Darüber hinaus stellte die ordentliche Gebarung zur Finanzierung von außerordentlichen Vorhaben ordentliche Anteilsbeträge in der Höhe von rund Euro 29.150 zur Verfügung. Weiters konnte der Allgemeinen Ausgleichsrücklage ein Betrag in der Höhe von rund Euro 57.290 zugeführt werden.

In den letzten vier Jahren wurden zur Finanzierung von Gemeindeprojekten Beiträge aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von insgesamt rund Euro 525.450 aufgebracht. Davon betreffen rund 87 % die einmaligen Interessentenbeiträge (Verkehr, Wasser und Kanal). 2008 und 2011 waren ordentliche Zuführungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 69.330 möglich.

Die Rücklagengebarung (Bildung von Rücklagen) im ordentlichen Haushalt beschränkte sich in den Jahren 2008 - 2010 im Wesentlichen auf die Zuführung von einmaligen Einnahmen (Interessentenbeiträge; insgesamt rund Euro 65.190). Aufgrund der negativen ordentlichen Gebarungsentwicklung mussten in den Jahren 2009 und 2010 Rücklagenmittel in der Höhe von rund Euro 41.430⁸ zu Gunsten des ordentlichen Haushaltes aufgelöst werden.

Im Jahr 2012 wurden im Vergleich zu den Vorjahren, u. a. im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie für Aufgaben der Raumordnung (Überarbeitung Flächenwidmungsplan etc.), Mehrausgaben veranschlagt.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Planungsperiode 2012 bis 2015 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2011 beschlossen.

Der ordentliche Einnahmen- und Ausgabenplan weist folgende Ergebnisse aus:

2012	2013	2014	2015
- € 61.200	- € 13.000	- € 37.600	- € 7.000

Die Ermittlung der Budgetspitze ergibt für die Planungsperiode folgende Ergebnisse:

2012	2013	2014	2015
- € 23.200	€ 16.100	- € 15.100	€ 14.900

Der mittelfristige Investitionsplan umfasst mit Ausgaben in der Höhe von insgesamt Euro 350.900 ausschließlich laufende Vorhaben (siehe Feststellungen zum „Außerordentlichen Haushalt“). Die Finanzierung erfolgt überwiegend mit Zuschüssen Dritter, da die Gemeinde nur eingeschränkte bzw. geringe Möglichkeit hat, selbst Beiträge zu leisten. Die freie Budgetspitze bewegt sich im Planungszeitraum zwischen - Euro 23.200 und + Euro 16.100.

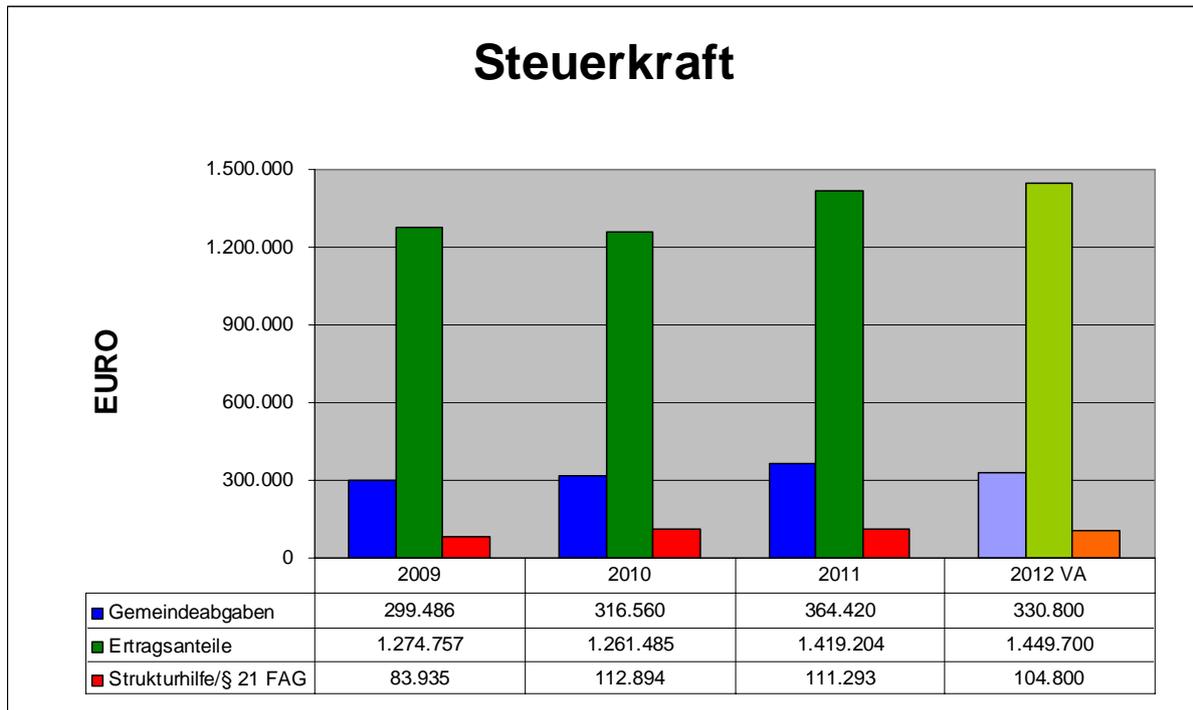
Die Gemeinden haben sich verpflichtet, durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Ergebnisse der Gemeinde Kirchschatz b.L. stellen sich wie folgt dar:

Finanzjahr 2008	Finanzjahr 2009	Finanzjahr 2010	Finanzjahr 2011
Euro 939,60	Euro - 8.593,42	Euro 178.432,04	Euro 234.524,92

Der Voranschlag 2012 zeigt ein negatives Maastricht-Ergebnis in der Höhe von Euro 20.000. Laut MFP werden für die Jahre 2013 bis 2015 positive Werte zwischen Euro 8.300 und Euro 51.800 prognostiziert.

⁸ „Abfallrücklage“ und Rücklage „Amtshaus“

Finanzausstattung



Die Steuerkraft der Gemeinde belief sich im Finanzjahr 2008 auf rund Euro 1.774.920. Im Vergleich zum Jahr 2007 ergab sich aufgrund der allgemeinen guten Finanzlage im Jahr 2008 (Erhöhung bei den Einnahmen aus den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) sowie aufgrund von Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (Nachzahlung) ein Einnahmewachstum in der Höhe von rund Euro 158.560.

Die im Finanzjahr 2009 eingetretene Finanz- und Wirtschaftskrise bedeutete gegenüber dem Jahr 2008 einen Gesamteinnahmenverlust bei der Steuerkraft in der Höhe von rund Euro 116.740 (davon 44 % bei den Bundesertragsanteilen, 43 % bei den Gemeindefinanzbeiträgen aufgrund Einmaleffekt im Jahr 2008 und 13 % bei den Finanzaufschlägen). Lässt man das gute Wirtschaftsjahr 2008 außer Acht, so ergibt der Vergleich Steuerkraft 2007 und 2009 eine Erhöhung um insgesamt rund Euro 41.810.

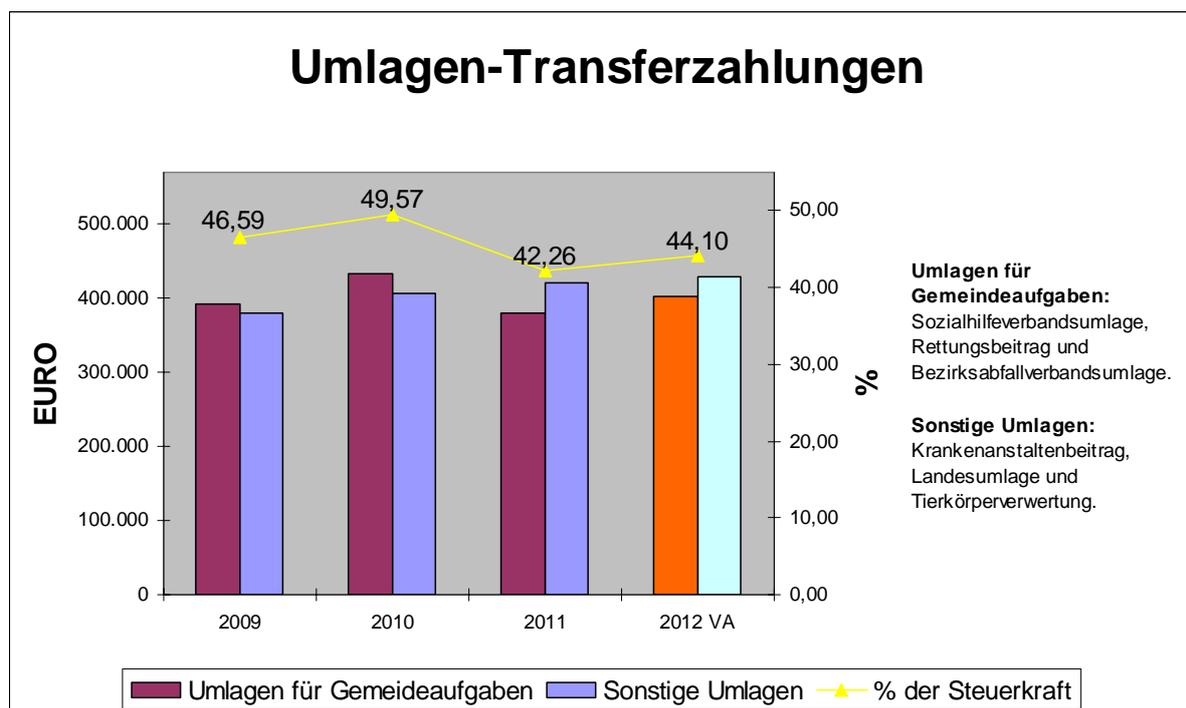
Das Jahr 2010 verzeichnete gegenüber dem Vorjahr bei den Gemeindefinanzbeiträgen sowie bei den Finanzaufschlägen Mehreinnahmen (insgesamt rund Euro 46.030). Bei den Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen konnte der Vorjahreswert allerdings nicht erreicht werden (Minus rund Euro 13.270). Das Finanzjahr 2011 ergibt mit einer Gesamtsumme von rund Euro 1.894.920⁹ die bisher höchste Steuerkraft (2008: + Euro 120.000; 2009: + Euro 236.740; 2010: + Euro 203.980).

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Grundsteuer B und die Kommunalsteuer. Diese machen jährlich durchschnittlich rund 96 % der Gemeindefinanzbeiträge aus. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich 19,7 %. Durch die Mitgliedschaft im Gemeindeverband „INKOBA Sterngartl“ kann davon ausgegangen werden, dass sich in den kommenden Jahren im Bereich der Kommunalsteuer Mehreinnahmen ergeben werden.

Das Finanzjahr 2012 zeigt vor allem bei den Bundesertragsanteilen steigende Einnahmen.

⁹ u. a. aufgrund von Grundsteueraufrollungen bzw. - nachzahlungen

Umlagen



Die Zahlungen, welche die Gemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2009 bis 2011 bei jährlich durchschnittlich rund Euro 803.800. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

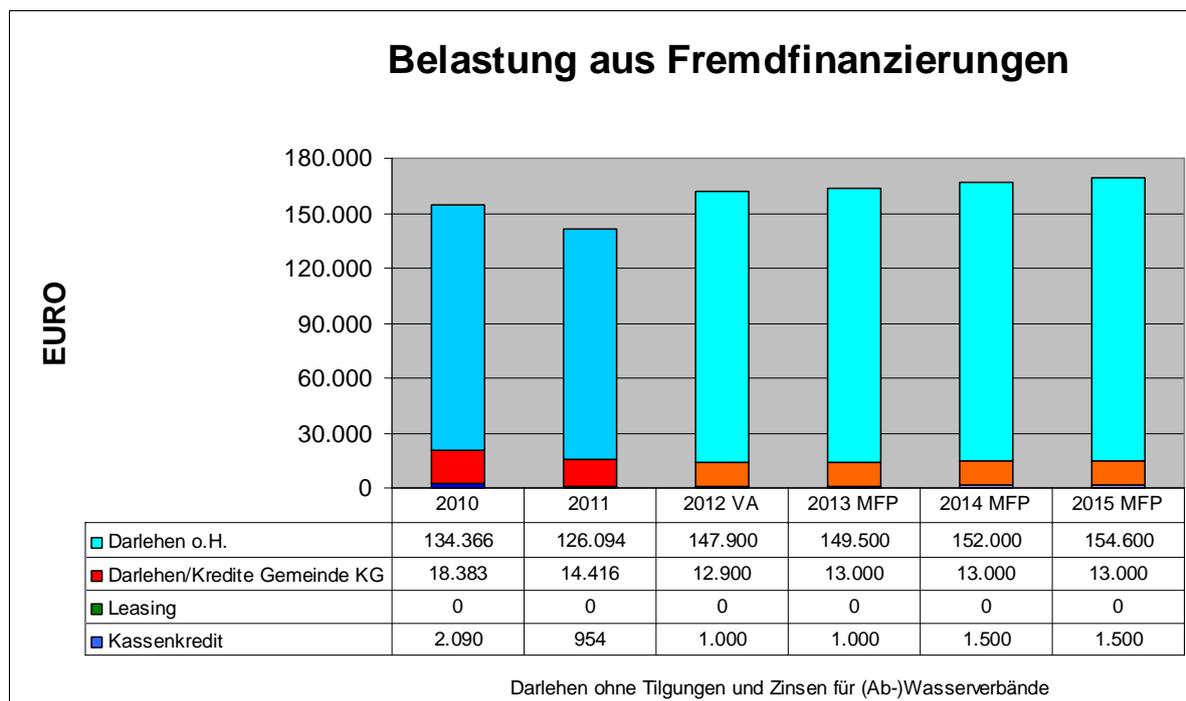
	2009	2010	2011	2012 VA
SHV-Umlage	360.981,00	399.236,00	344.777,00	366.900,00
Rettungsbeitrag	13.184,06	13.967,80	13.960,90	14.500,00
Abfallwirtschaftsbeitrag	18.163,96	19.069,44	21.026,40	21.300,00
Gemeindeumlagen	392.329,02	432.273,24	379.764,30	402.700,00
Tierkörperverwertung	7.668,76	7.668,76	7.873,76	7.900,00
Krankenanstaltenbeitrag	316.542,00	343.132,00	353.127,00	353.400,00
Landesumlage	55.955,42	55.108,85	59.959,89	67.500,00
Sonstige Umlagen	380.166,18	405.909,61	420.960,65	428.800,00
Gesamtsumme¹⁰	747.930,24	809.439,41	775.193,55	810.200,00
Einnahmen Steuerkraft	1.658.178,00	1.690.939,00	1.894.916,00	1.885.300,00
Differenz	910.247,99	881.499,82	1.119.722,52	1.075.100,00

Durch diese Zahlungen waren bereits durchschnittlich 46 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden. Durch die Erhöhung der Einnahmen aus der Steuerkraft sowie aufgrund der Reduzierung der Umlagezahlungen erhöhte sich der finanzielle Spielraum der Gemeinde (+ 27 % gegenüber dem Finanzjahr 2009) und konnte u. a. dadurch das ordentliche Budget 2011 wieder ausgeglichen werden.

Im angeführten Zeitraum erfuhr lediglich die SHV-Bezirksumlage eine Reduzierung (rund € 54.460 von 2010 auf 2011; davon rund € 13.680 Zweckzuschussanteil aus dem Pflegefonds 2011). Im Finanzjahr 2012 ist generell wieder mit Umlagenerhöhungen zu rechnen.

¹⁰ ohne Abfallwirtschaftsbeitrag (es handelt sich zwar um eine Transferzahlungen bzw. Umlage, allerdings wird dieser Aufwand durch die Einnahmen aus der Abfallgebühr finanziert und dieser belastet demnach den ordentlichen Haushalt nicht) und ohne allfälliger Rückersätze – Krankenanstaltenbeitrag

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Durch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen waren in den letzten zwei Jahren Geldmittel in der Höhe von rund Euro 134.370 und rund Euro 126.090 gebunden. Der Großteil der angeführten Nettoaufwendungen (Finanzjahr 2010 und 2011 rund 80 % für den Bereich des Siedlungswasserbaues; Annuitätenzuschüsse werden vom Bund gewährt) betrifft die Betriebseinrichtungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und demnach Bereiche, denen Einnahmen aus Gebühren gegenüberstehen.

Am Ende des Haushaltsjahres 2011 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rund Euro 6.340.050 ausgewiesen. Ausgehend von diesem Schuldenstand und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 2.003 lag die Pro-Kopfverschuldung bei Euro 3.165. Die Gemeinde lag damit mit Rang 4 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im oberen Feld. Im oberösterreichischen Vergleich nahm sie den Rang 89 ein.

Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die von der Gemeinde zu leistenden Zahlungen in Form von Kostenbeiträgen an den Reinhalteverband Haselgraben, die Marktgemeinde Hellmonsödt (gemeinsamer Bau von Kanalanlagen) sowie jene an die „gemeindeeigene“ Kommanditgesellschaft zur Begleichung des Schuldendienstes. Im Bereich der Abwasserentsorgung kam es dadurch in den vergangenen Jahren zu einer Nettobelastung in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund Euro 50.300. Bei den in der Grafik ausgewiesenen Fremdfinanzierungsaufwendungen für die „gemeindeeigene“ KG handelt es sich um Zinsen für einen Kassenkredit sowie um als Zwischenfinanzierungszinsen (Bauvorhaben) deklarierte Aufwendungen. Seitens der Gemeinde wurden zur Bedeckung dieser Aufwendungen noch keine Gesellschafterzuschüsse geleistet.

Unter Einbeziehung der Haftungen gegenüber dem RHV Haselgraben, dem Fernwasserverband Mühlviertel, der Marktgemeinde Hellmonsödt (insgesamt rund Euro 571.250) sowie jene im Rahmen der „gemeindeeigenen“ KG (insgesamt rund Euro 696.200) errechnet sich am Ende des Jahres 2011 eine Pro-Kopfverschuldung in der Höhe von Euro 3.798.

Eine wesentliche Verringerung des Schuldenaufwandes durch das Auslaufen von Darlehensverbindlichkeiten ist in den nächsten Jahren nicht gegeben (u. a. laufen sämtliche Finanzierungsbestandsdarlehen der Gemeinde noch bis mindestens ins Jahr 2017). Auch wird die Gemeinde künftig für die Tilgung des von der „gemeindeeigenen“ KG aufgenommenen Darlehens Zuschüsse bereit stellen müssen. Durch allfällige künftige Zinssteigerungen wird sich der Aufwand zusätzlich erhöhen. Im MFP sind bis ins Finanzjahr 2015 keine neuen Fremdfinanzierungen vorgesehen.

Die Vorgabe für Abgangsgemeinden gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für den Ausgleich des ordentlichen Haushaltes - Laufzeitverlängerungen auf 33 Jahre bei Wasser- und Kanalbaudarlehen – wurde im Jahr 2008 umgesetzt. Den Beschluss dazu fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13. November 2007. Bei der Durchsicht der Darlehenskonten musste allerdings festgestellt werden, dass ein Darlehen (BA 03 – ABA; Darlehenreststand Ende 2011: rund Euro 864.690) weiterhin noch eine zu kurze Laufzeit aufweist. Während der Prüfung wurde von der Gemeinde eine Laufzeitverlängerung veranlasst.

Die Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich zum Prüfungszeitpunkt zwischen 0,05 % (Wohnbauförderungsdarlehen Land Oberösterreich) und 2,065 %. Diese Zinssätze sind als günstig zu bezeichnen bzw. befinden sich auf einem marktkonformen Niveau.

Darlehensausschreibungen

Bei den zwei vorgenommenen Darlehensausschreibungen der Gemeinde in der Größenordnung von insgesamt Euro 850.000 (Zwischenfinanzierung und Finanzierungsfixbestandteil) für den Kindergartenneubau wurden Vergleichsangebote eingeholt und dem günstigsten Angebot¹¹ der Zuschlag erteilt. Von dem ursprünglich für die Zwischenfinanzierung vorgesehenen Darlehensrahmen von Euro 670.000 wurde seitens der Aufsichtsbehörde lediglich ein Rahmen von Euro 200.000 genehmigt. Der vom Kreditinstitut angebotene Aufschlag von 0,35 % wurde aufgrund der Darlehensreduzierung auf 0,70 % erhöht und von der Gemeinde zur Kenntnis genommen. Ein ergänzender Gemeinderatsbeschluss sowie die Genehmigung für die Konditionsänderung wurden nicht eingeholt¹².

Die diesbezüglichen Kompetenz- und Verfahrensbestimmungen sind künftig einzuhalten.

Den Zuschlag bei den zuletzt ausgeschriebenen Darlehen (einschließlich Kommanditgesellschaft) erhielt immer das örtliche Kreditinstitut (= Bestbieter). Zur Angebotseröffnung wird laut Angabe des Amtsleiters je eine Person aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen eingeladen; weiters sind die Bürgermeisterin und der Amtsleiter anwesend. Entsprechende Unterlagen (Kurzprotokoll oder dgl.) konnten allerdings nicht vorgelegt werden. Bei den Angeboten fehlte teilweise auch der Eingangsstempel bzw. werden Kuverts generell nicht mehr aufbewahrt.

Die Durchführung/Abwicklung von Anbotseröffnungen ist transparent im Akt zu dokumentieren und evident zu halten.

Kassenkredit

Die Höhe des Kassenkredites wurde in den vergangenen Jahren jeweils unter der möglichen Höchstgrenze (1/6 der jährlichen Einnahmen des ordentlichen Voranschlages) festgelegt. Der Kassenkredit wurde im Finanzjahr 2011 in einer Höhe von Euro 120.000 mit einem Zinssatz von 0,70 % über dem 6-Monats-Euribor aufgenommen. Die vereinbarte Aufschlagshöhe liegt im Vergleich zu anderen Gemeinden im oberen Spitzenfeld. Im Durchschnitt der vergangenen Jahren kam es durch die Inanspruchnahme zu einer Belastung von jährlich

¹¹ Anmerkung: bei einer Ausschreibung wurden die gleichen Konditionen angeboten

¹² Darlehensrückzahlung im Finanzjahr 2010

rund Euro 1.290. Der Kassenbestand konnte durch die interne Heranziehung von Rücklagenmitteln (u. a. zur Zwischenfinanzierung außerordentlicher Vorhaben) verstärkt werden.

Vergleichsangebote zur Festlegung des Kassenkredites wurden in den vergangenen Jahren nicht eingeholt. Zur Angebotslegung wurde lediglich die kontoführende Bank eingeladen.

Im Hinblick auf die Gebarungsgrundsätze (u. a. zur Erzielung bestmöglicher Konditionen) sowie zur Erkundung der Marktverhältnisse sind künftig bei mindestens drei Banken Angebote einzuholen. Der Kassenkredit ist beim günstigsten Anbieter zu beanspruchen.

Die Gemeinde verfügt über ein Girokonto. Die anfallenden Geldverkehrsspesen stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an und wurden im Jahr 2011 mit einem Höchstbetrag von rund Euro 3.320 budgetwirksam. Im Vergleich zum Jahr 2008 haben sich die Aufwendungen fast verdreifacht (Steigerung um 179 %).

Mit der kontoführenden Bank sind umgehend Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen zu führen.

Leasing

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen nicht.

Haftungen

Mit Jahresende 2011 bestanden Haftungen in der Höhe von rund Euro 571.250 für vom Reinhalteverband Haselgraben, vom Fernwasserverband Mühlviertel und von der Marktgemeinde Hellmonsödt aufgenommene Darlehen. Weitere Haftungen ergeben sich aufgrund der von der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchschatz b.L. & Co KG“ aufgenommenen Darlehen bzw. Kredite in der Höhe von insgesamt rund Euro 696.200. Insgesamt beziffert sich der Stand auf rund Euro 1.267.450.

Beteiligungen

Die Gemeinde verfügt mit Ende des Jahres 2011 über Beteiligungen in Form nachstehender Geschäftsanteile:

- Nahwärme Kirchschatz b.L. ... Euro 5.000
- RAIBA Kirchschatz b.L. ... Euro 145,35

Weiters ist sie mit einer Einlage in der Höhe von Euro 1.000 Gesellschafterin der im Jahr 2007 gegründeten „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchschatz b.L. & Co KG“.

Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen

Gegenüber der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchschatz b.L. & Co KG“ besteht seit dem Jahr 2011 eine Darlehensforderung in der Höhe von Euro 240.000.

Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2011 kann wie folgt unterteilt werden:

Allgem. Ausgleichsrücklage	€ 57.293,23
Aufschließungsbeiträge Verkehr	€ 6.482,33
Aufschließungsbeiträge Wasser	€ 2.933,96
Aufschließungsbeiträge Kanal	€ 6.467,83

Kanal	€ 248.342,47
Gesamtsumme:	€ 321.519,82

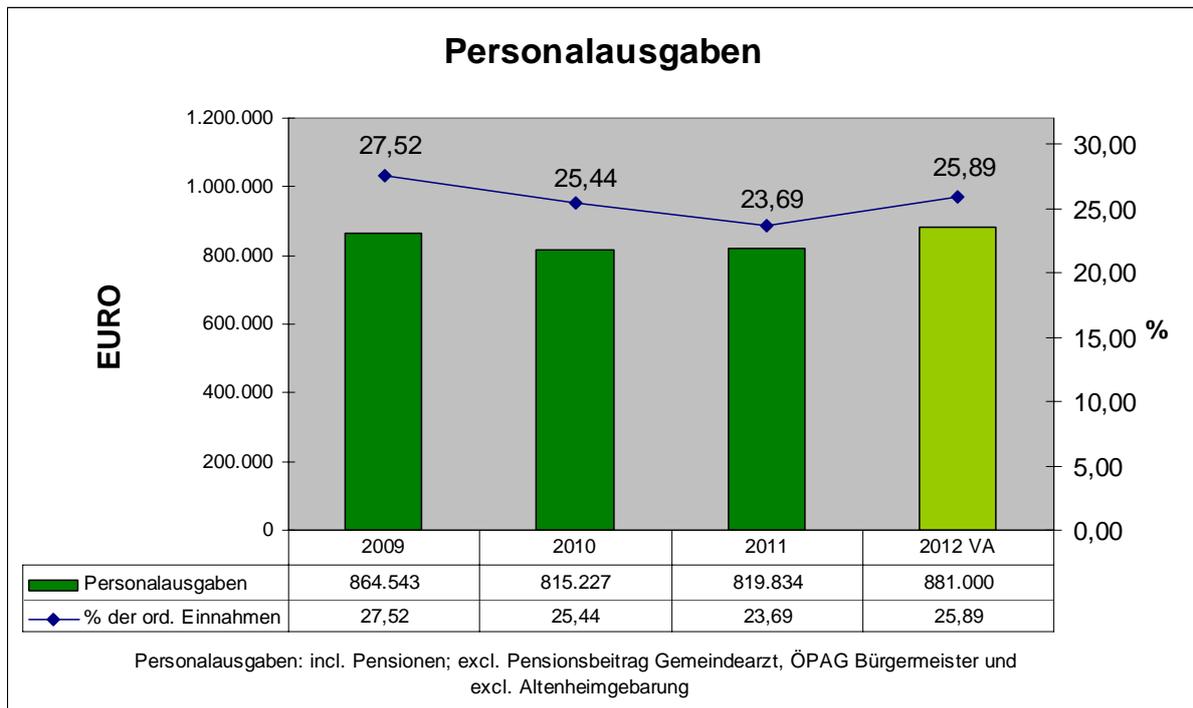
Die Rücklagenmittel werden zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Gemeinderücklagen in der Höhe von Euro 240.000 (Euro 62.000 – RL „Aufschließungsbeiträge Wasser“ und Euro 178.000 – RL „Kanal“) wurden der „gemeindeeigenen“ Kommanditgesellschaft als Zwischenfinanzierungsdarlehen vorübergehend zur Verfügung gestellt.

Die aus ordentlichen Budgetmitteln angesammelten Rücklagenmittel (Allgemeine Ausgleichsrücklage) sind für eine Sondertilgung (einschließlich Begleichung Zinsanteil) als Gesellschafterzuschüsse in die „gemeindeeigene“ Kommanditgesellschaft einzubringen¹³. Weiters ist der bei dieser Rücklage noch verbleibende Anteil bei einem allfälligen ordentlichen Fehlbetrag im Jahr 2012 ebenfalls für Sondertilgungen heranzuziehen (Darlehen mit dem höchsten Verzinsungssatz / Gemeinde Schuldenart 1 oder für Darlehen im Rahmen der KG).

¹³ siehe Ausführungen zu Punkt „Kommanditgesellschaft“

Personal



Die Personalkosten sind seit dem Finanzjahr 2007 jährlich gestiegen. Ab dem Jahr 2010 konnte der Aufwand allerdings reduziert werden (im Vergleich zum Jahr 2009 um rund Euro 49.320). Ausschlaggebend dafür sind Personalmaßnahmen bzw. -kosten in den Bereichen Volksschule und Allgemeine Verwaltung (u. a. Auszahlung Abfertigung, Ende von geblockter Altersteilzeit etc.). Im Durchschnitt der letzten drei Jahre mussten 25,4 % der ordentlichen Einnahmen für die Besoldung des Personals aufgewendet werden. Der Vollständigkeit halber halten wir fest, dass den Personalaufwendungen in finanzieller Hinsicht auch Einnahmen (wie zum Beispiel Landesbeiträge, DN-Beiträge) gegenüberstehen und sich dadurch die tatsächliche Belastung der Gemeinde entsprechend reduziert. Die Kinderbetreuungseinrichtungen werden von der Gemeinde geführt und sämtliche Personalkosten sind im oben angeführten Aufwand enthalten (ausgenommen Hort – Betreiber Oö. Hilfswerk).

Geschäftsverteilung und Organisation

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan ist mit 7. Jänner 2008 datiert und entspricht nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten. Aufgrund weiterer personeller Veränderungen in der Verwaltung wird dieser derzeit aktualisiert.

Auch die Arbeitsplatzbeschreibungen entsprechen nicht dem aktuellen Stand und sind zu überarbeiten.

Im Verwaltungsbereich werden monatlich Dienstbesprechungen abgehalten. Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bislang nicht geführt. Auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD(Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 wird hingewiesen. Zielvereinbarungsgespräche bieten weiters die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeit effektiver gestalten lassen.

Dienstpostenplan

Der zum Prüfungszeitpunkt rechtskräftige Dienstpostenplan umfasst insgesamt 21,05 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 19,8 PE tatsächlich besetzt sind.

Durch Beschluss des Gemeinderates am 13. März 2012 wurde der Dienstpostenplan im Bereich der Kinderbetreuung geändert. Die PE wurden gemäß vorangegangener Feststellungen entsprechend dem tatsächlichen Erfordernis festgesetzt. Änderungen des Dienstpostenplans sind gemäß § 7 Abs. 4 Zif. 1 Oö. GDG 2002 idgF. bzw. § 6 Abs. 4 Zif. 1 Oö. GBG 2011 idgF. aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. Das Genehmigungsverfahren ist zum Prüfungszeitraum abgeschlossen.

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Gemeinde Kirchschlag/L. (2.320 Einwohner) die Anzahl der PE im Bereich der Verwaltung mit 7 PE. Im Dienstpostenplan der Gemeinde sind 5,8 PE in der Verwaltung rechtskräftig festgesetzt und auch in diesem Ausmaß besetzt. Der vorhandene Rahmen wird von der Gemeinde nicht ausgeschöpft, sodass ein sparsamer Personaleinsatz gegeben ist.

Bei den PE der Funktionslaufbahn GD 25.4 VB II/p5 (0,82 PE) sowie bei der Schülerausspeisung GD 19.1 VB II/p3 (1 PE) bestehen weiterhin unbesetzte Personaleinheiten.

Dazu verweisen wir auf unsere Ausführungen in vorangegangenen Verordnungsprüfungen und auf die zuletzt am 1. Dezember 2011 durch die Direktion Inneres und Kommunales, IKD(Gem)-210355/36-2011-Pm, ergangene Aufforderung, unbesetzte Dienstposten aufzulassen und die Dienstposten an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Die unbesetzten 0,21 PE der Funktionslaufbahn GD 25.4 Kindergartenbusbegleitung resultieren aus einem Irrtum bei der Berechnung der Beschäftigungsausmaße der Kindergartenhelferinnen. Dies ist ebenfalls bei der nächsten erforderlichen Änderung des Dienstpostenplans zu korrigieren.

Die Gemeinde beschäftigt drei "Sonstige Bedienstete" für die Tätigkeit im Rahmen der Müllabfuhr. Diese PE (Bediensteten) sind gemäß § 7 Abs. 2 Oö. GDG 2002 idgF. bzw. § 6 Abs. 2 Oö. GBG 2001 idgF. in den Dienstpostenplan aufzunehmen.

Insgesamt sind 26 Bedienstete mit 19,8 PE in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	Anzahl der Bed.	PE	% Anteil
Verwaltung	8	5,8	30 %
Kinderbetreuung	9	7,25	37 %
Schülerausspeisung	2	0,97	5 %
Bauhof, Schulwart Reinigung	7	5,78	29 %

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen – Bezugsverrechnung

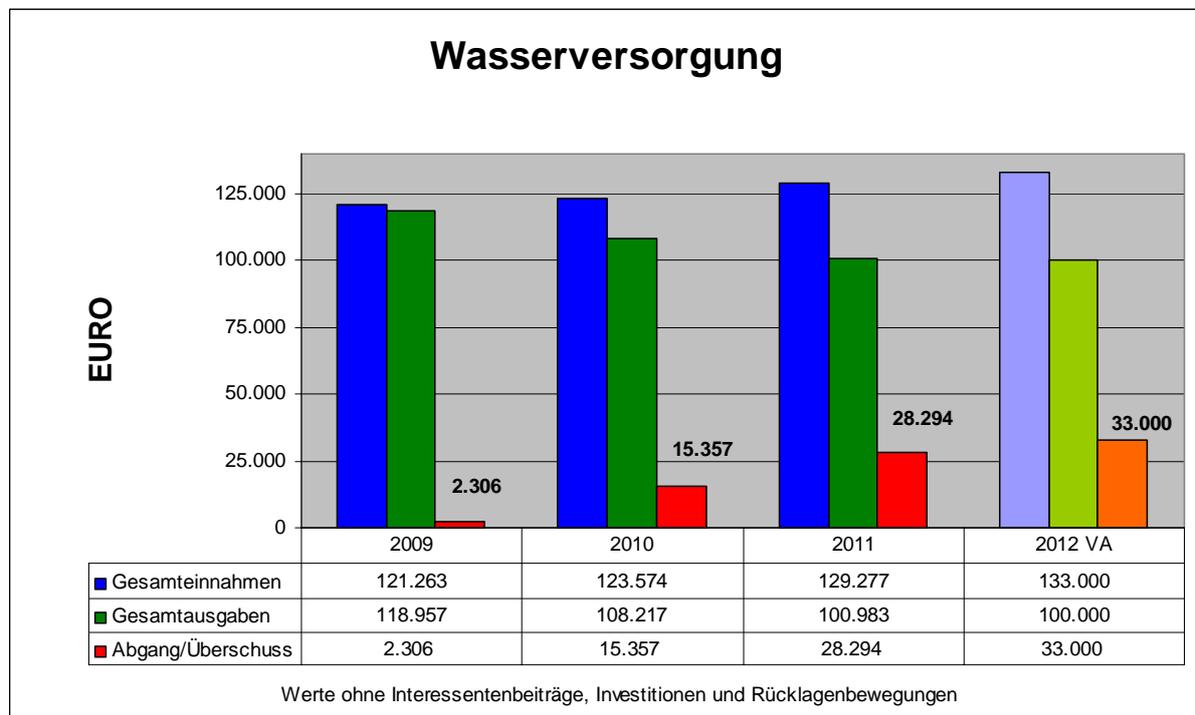
Die Kontrolle der Bezugsverrechnung erfolgte stichprobenartig. Erforderliche Korrekturen wurden noch während der Gebarungseinschau durchgeführt.

Personal-Kooperationen

Sieben Gemeinden aus dem Bezirk Urfahr-Umgebung betreiben ihre EDV im Rahmen einer "Servergemeinschaft". Über diesen Server könnten laut Amtsleiter auch die Standesamtsagenden im Rahmen einer Kooperation abgewickelt werden. Beispielgebend wird vom Amtsleiter die Gemeinde Großraming genannt. Auf Initiative des Amtsleiters werden mit den betroffenen Bürgermeister und Standesamtsbediensteten Gespräche geführt.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Durch die gemeindeeigene Wasserversorgung (Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit) ist das gesamte Gemeindegebiet mit einem Anschlussgrad von 67,5 % der Gesamtobjekte (insgesamt 803) erschlossen. Der Ausbau des Wasserleitungsnetzes ist vorerst (bis auf kleinere Anschlüsse) mit der Beendigung des Bauabschnittes 06 abgeschlossen. Die übrige Versorgung erfolgt über Wassergenossenschaften bzw. über eigene Brunnenanlagen. Die Gemeinde ist Mitglied des Fernwasserverbandes Mühlviertel.

Der Betrieb verzeichnet seit dem Jahr 2009 positive Ergebnisse (Betriebsabgang 2008 rund Euro 14.040). Die Entwicklung resultiert überwiegend aus einem geringeren Schuldendienstnettoaufwand (niedrigere Zinsen / Auslauf der Verbindlichkeit für den Bauabschnitt 03 im Jahr 2010). Der Annuitätennettoaufwand reduzierte sich zum Beispiel von 2008 auf 2009 um rund Euro 15.610 (von 2008 auf 2011 bereits um rund Euro 36.160). Im gesamten Prüfungszeitraum wurden keine, den Betrieb belastende Darlehen aufgenommen und es sind auch in den kommenden Jahren keine neuen Verbindlichkeiten zu erwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass künftige Zinserhöhungen durch die laufenden Betriebseinnahmen abgefangen werden können. Die nächsten Wasserbaudarlehen laufen erst im Jahr 2017 aus.

Die Gesamteinnahmen aus den laufenden Wasserbezugsgebühren bewegten sich im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund Euro 105.750 (entspricht einem durchschnittlichen Anteil an den betrieblichen Gesamteinnahmen von rund 85 %).

Die laufenden Gebühren setzen sich aus einer verbrauchsabhängigen Bezugsgebühr sowie einer jährlichen Grundgebühr zusammen. Unter Zugrundelegung des Wasserverbrauches ergeben sich in den einzelnen Jahren folgende Mischpreise (da Verbrauchs- und Grundgebühr):

	2008	2009	2010	2011
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 1,25	€ 1,25	€ 1,28	€ 1,31
Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung der Gemeinde	€ 1,49	€ 1,58	€ 1,62	€ 1,66

ausgabendeckende Gebühr	€ 1,96	€ 1,86	€ 1,65	€ 1,54
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 1,75	€ 1,62	€ 1,47	€ 1,28
kostendeckende Gebühr	€ 2,96	€ 2,85	€ 2,69	€ 3,17
kostendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 2,75	€ 2,61	€ 2,50	€ 2,94

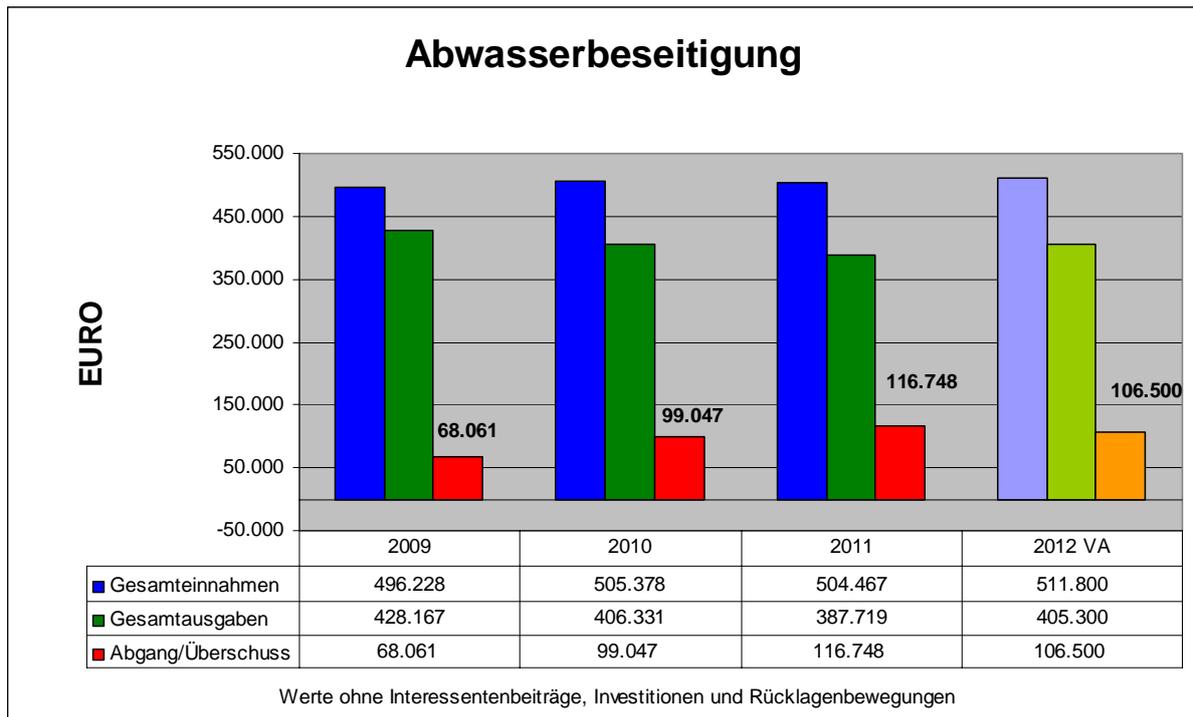
Mit den vom Gemeinderat verordneten Bezugsgebühren wurden in den vergangenen Jahren die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestsätze jedenfalls erreicht. In den Jahren, in denen die Gemeinde ihren ordentlichen Haushalt nicht ausgleichen konnte, wurden auch die Kriterien für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln beachtet (Mindestgebühr + 20 Cent). Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 3. November 2008 den Beschluss gefasst, dass die ursprünglich vorgesehene Mindestgebührenanhebung für Trinkwasser für das Jahr 2009 ausgesetzt werden darf. Angesichts der ursprünglich im Voranschlag 2009 prognostizierten negativen Betriebsgebarung wurde seitens der Gemeinde Kirchschatz/L. die Gebührenanpassung beibehalten.

Die Betriebseinnahmen für das Jahr 2012 wurden mit einem Mischpreis in der Höhe von Euro 1,71 je Kubikmeter kalkuliert. Die Wasserbezugsgebühr der Gemeinde liegt im Bezirksvergleich im oberen Feld (Rang 4). Im Hinblick auf die Höhe der Bezugsgebühr muss festgehalten werden, dass der Einbau eines Wasserzählers und der Austausch alle fünf Jahre ausschließlich über die Gemeinde erfolgt und die anfallenden Ausgaben mit den Bezugsgebühren finanziert werden.

Sofern nicht eine gesonderte Wasserzählergebühr eingeführt wird, sind die Bezugsgebühren jedenfalls weiterhin über der Mindestgebührenhöhe (+ 20 Cent bei Abgang im ordentlichen Haushalt) festzulegen. Für die Ermittlung der Höhe sind die durchschnittlich anfallenden Kosten für den Einbau, Austausch etc. der Wasserzähler heranzuziehen (bzw. Berechnungsgrundlage Wasserzählergebühr analog Kanalgebührenordnung).

Seit dem Jahr 2006 wird eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingehoben (Einnahmen 2009 – 2011 insgesamt rund Euro 5.370).

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigung beträgt rund 82 % der Gesamtobjekte (= 803). Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltverbandes Haselgraben und die Abwässer werden über den Ableitungskanal des Verbandes in die Regionalkläranlage der Linz AG Abwasser nach Asten abgeleitet.

Die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführte Abwasserbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum Überschüsse erzielen, die im ordentlichen Haushalt verblieben. Wurde im Jahr 2008 lediglich ein positives Ergebnis in der Höhe von rund Euro 17.650 erwirtschaftet, so ergibt sich im Jahr 2011 bereits ein Überschuss von rund Euro 116.750. Auch bei dieser Einrichtung erklärt sich die Veränderung des Betriebsergebnisses mit der Verringerung des Schuldendienstnettoaufwandes (geringere Zinsaufwendungen etc.) sowie durch die Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren, die von 2008 bis 2011 um rund 14 % anstiegen (durchschnittliche jährliche Gesamteinnahmen von rund Euro 304.260).

Der Gesamtschuldenstand der zinsen- und tilgungspflichtigen Darlehen in diesem Bereich beziffert sich mit Ende 2011 auf rund Euro 4.166.350 (davon Euro 537.880 mit Fixverzinsung 2%). Bei einem an variable Zinsen gebundenen Schuldenstand in der Höhe von rund Euro 3.628.470 wird die kommende Zinsentwicklung einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis und in weiterer Folge auch auf das Haushaltsergebnis haben. Zusätzlich hat die Gemeinde die Haftung bzw. die Finanzierung von vom Reinhaltverband Haselgraben sowie von der Marktgemeinde Hellmonsödt aufgenommenen Darlehen (rund Euro 555.300 Stand per 31. Dezember 2011) übernommen.

In den vergangenen Jahren wurde eine nach dem Verbrauch gestaffelte Kubikmetergebühr und für nicht an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossene Objekte eine Gebühr je Quadratmeter der Bemessungsfläche (analog Berechnung Anschlussgebühr) zuzüglich einer jährlichen Grundgebühr eingehoben. Im Sinne einer verursachergerechten Wassergebührenpolitik (Bestimmungen in der Wasserrahmenrichtlinie) erfolgte im Jahr 2010 u. a. die Abschaffung der Quadratmetergebühr.

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Oktober 2011 geändert (u. a. Abschaffung Grundgebühr). Derzeit werden eine Kubikmetergebühr in der Höhe von € 3,54 (netto) und eine jährliche Mindestgebühr in der Höhe von 283,20 (netto) eingehoben. Mit der Mindestgebühr gilt eine Abwasserentsorgung von 80 m³ als abgedeckt. Für jene Objekte, die nicht an das Wassernetz der Gemeinde angeschlossen sind, wird als Grundlage für die Berechnung der Kanalbenützungsgebühr ein Verbrauch von 40 m³ je Person zugrunde gelegt. Die vorgenommene Verordnungsprüfung (§ 101 Oö. GemO 1990) ergab hinsichtlich der Gebührenkomponente „Mindestgebühr“ Änderungsanregungen. Die seitens der Aufsichtsbehörde geforderte Stellungnahme der Gemeinde ist noch offen.

Die Entwicklung der Höhe der jeweiligen Gebühren (je Kubikmeter) kann aus der nachstehenden Aufstellung entnommen werden.

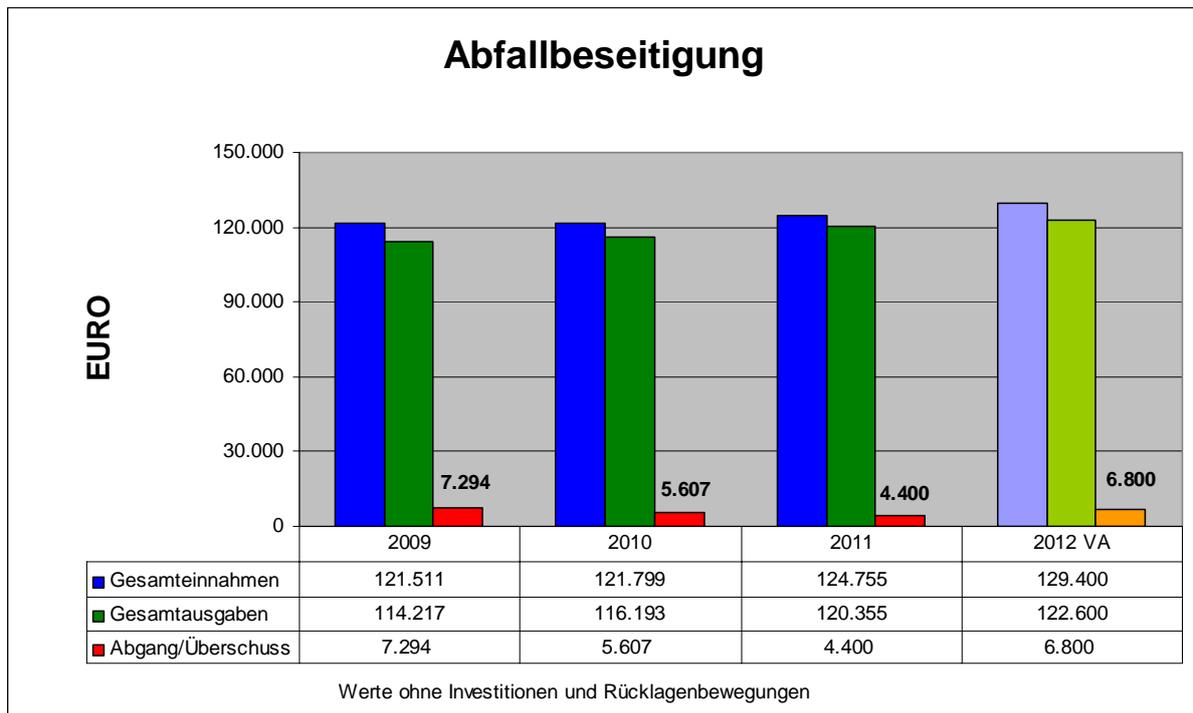
	2008	2009	2010	2011
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 3,10	€ 3,10	€ 3,16	€ 3,22
Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung der Gemeinde	€ 3,29	€ 3,43	€ 3,52	€ 3,87
ausgabendeckende Gebühr	€ 5,49	€ 5,12	€ 4,86	€ 4,67
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 3,11	€ 2,63	€ 2,53	€ 2,46
kostendeckende Gebühr	€ 6,25	€ 6,29	€ 5,74	€ 6,01
kostendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 3,86	€ 3,80	€ 3,41	€ 3,80

Mit den Benützungsgebühren wurden im Prüfungszeitraum die Mindestvorgaben der Oö. Landesregierung (einschließlich + 20 Cent bei Abgang im ordentlichen Haushalt) jedenfalls eingehalten bzw. wurden u. a. zur Erreichung einer annähernden kostendeckenden Gebühr, höhere Gebühren als wie die geforderten Mindestgebühren festgesetzt. Das Betriebsergebnis 2012 wurde mit einem Mischpreis in der Höhe von Euro 3,77 je Kubikmeter kalkuliert (Mindestgebühr + 20 Cent = Euro 3,53). Die Gebührenhöhe liegt im Bezirksvergleich im oberen Mittelfeld (Bezirksdurchschnitt Euro 3,68 / m³).

Die generelle Zielsetzung – Erreichung einer annähernden kostendeckenden Betriebsführung - ist jedenfalls weiterzuverfolgen. Einer Minimierung des Betriebsüberschuss durch künftige Mehrausgaben (vor allem durch steigende Zinszahlungen) ist u. a. durch Gebührenerhöhungen entgegen zu wirken.

Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in der Gebührenordnung nicht verankert. Dazu teilte der Amtsleiter mit, dass es diesbezüglich keine Grundstücksflächen im Gemeindegebiet gibt.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den vergangenen Jahren Überschüsse, welche auf eine Rücklage gelegt wurden. Im Jahr 2010 mussten die Rücklagenmittel (rund Euro 35.620) aufgrund der angespannten Finanzlage zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltsbudgets¹⁴ herangezogen werden.

Mit Jahresbeginn 2012 erfolgte eine Neuerlassung der Abfallgebührenordnung. Die vereinnahmten Gebühren setzen sich aus einer monatlichen Grundgebühr (je nach Behältnis) sowie einer Gebühr pro Abfuhr für die verschiedenen Behältnisse zusammen. Für die Abfuhr der Biotonne ist eine gesonderte Gebühr vorgesehen. Die Entsorgung von Sperrmüll und Grünabfällen (Abgabe im ASZ Hellmonsödt) werden im Regelfall mit diesen Gebühren mitfinanziert. Gebührenanpassungen wurden zuletzt für die Jahre 2009, 2011 und 2012 vorgenommen.

Für die Sammlung der Biotonnenabfälle ist eine öffentliche Abfuhr eingerichtet. Von den ca. 803 Objekten, welche an der Abfallabfuhr angeschlossen sind, nehmen lediglich 21 Objekte (im Ortsgebiet Kirchschatz/L.) diesen Entsorgungsdienst in Anspruch. Bei den restlichen Objekten erfolgt laut Angabe der Gemeinde eine Eigenkompostierung.

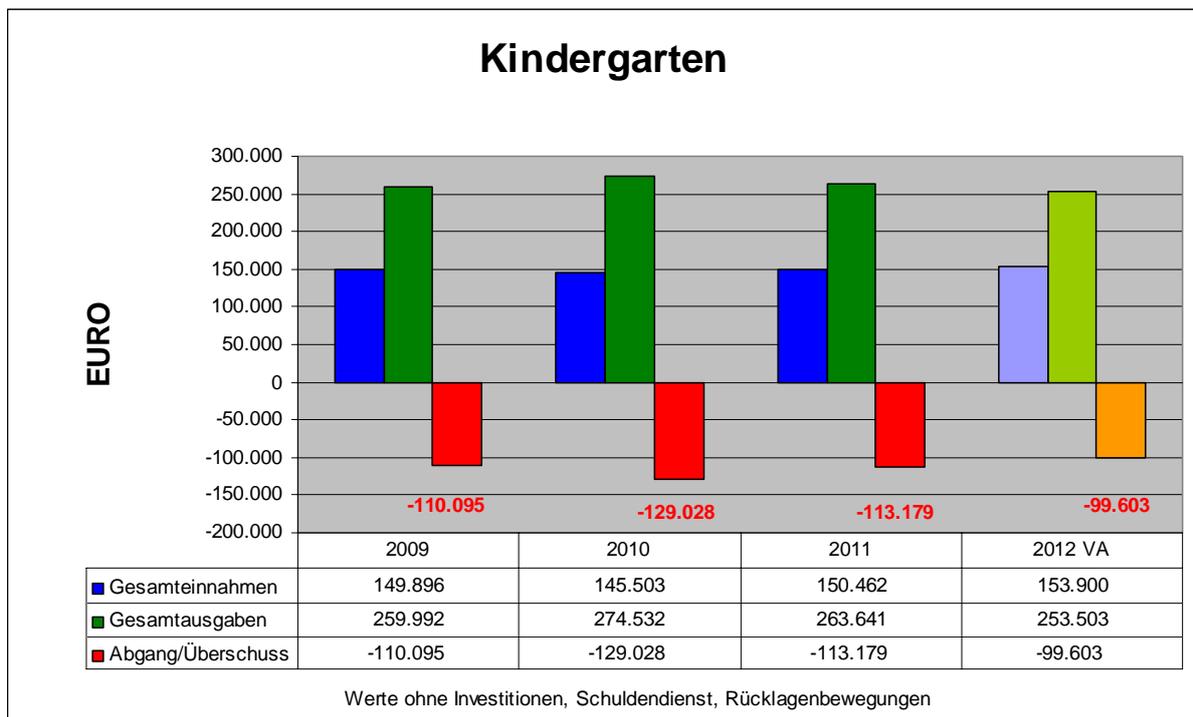
Zur Entsorgung der im Gemeindegebiet anfallenden Abfälle wurden Verträge mit Privatunternehmen abgeschlossen.

Angesichts des geringen Anteiles an Biotonnenabfuhrungen sowie der verordneten gesonderten Gebühr für die Abholung der Biotonnenabfälle sind die Bestimmungen des § 18 Abs. 6 Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl.Nr. 71/2009 idGF. zu beachten. In diesem Gebühren-Pauschalbetrag sind aus umweltpolitischen sowie ökonomischen Gründen die Kosten für die Biotonne mit einzurechnen.

Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Betrieb mindestens ausgaben-deckend geführt wird.

¹⁴ direkt im ordentlichen Haushalt vereinnahmt

Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten



Der Kindergarten wird von der Gemeinde geführt und diese Einrichtung musste, wie auch in anderen Gemeinden, jährlich durch ordentliche Budgetmittel bezuschusst werden. Im Prüfungszeitraum beziffern sich die erforderlichen Deckungsmittel auf insgesamt rund Euro 352.300 (jährlich durchschnittlich rund Euro 117.430).

Der mit drei Gruppen geführte Kindergarten ergab pro Kind und Jahr einen Zuschussbedarf von rund Euro 2.690 (Jahr 2010 - bei durchschnittlich 48 Kindern) und rund Euro 2.100 (Jahr 2011 - bei durchschnittlich 54 Kindern). Ausgehend von der maximalen Belegkapazität sowie der Anzahl der angemeldeten Kinder ergibt sich in den Jahren 2010 und 2011 eine Auslastung von rund 79 % und 84 %. Zum Prüfungszeitpunkt wird der Kindergarten mit zwei Regelgruppen und einer Einzelintegrationsgruppe geführt (100%ige Auslastung). Am Nachmittag besteht eine Gruppe. Für die Betreuung der Kinder stehen drei Kindergartenpädagoginnen mit insgesamt 2,98 PE zur Verfügung. Weiters sind vier Helferinnen im Ausmaß von 2,68 PE beschäftigt und diese werden auch als Begleitpersonal beim Bustransport eingesetzt. Der Personaleinsatz kann als angemessen angesehen werden.

Die Tarifordnung wurde zuletzt mit Wirkung vom 5. Oktober 2011 geändert. Seit dem Jahr 2011 werden Material- bzw. Werkbeiträge eingehoben.

Für den Kindergartenbesuch von Kindern aus Kirchschatz/L. in anderen Gemeinden zahlte die Gemeinde in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Beiträge in der Höhe von rund Euro 740, Euro 6.440 und Euro 20.150. Bei den hohen Ausgaben im Jahr 2011 wurde ein Beitrag von rund Euro 14.770 an die Marktgemeinde Hellmonsödt geleistet (für Kinder aus den Ortschaften Davidschlag und Strich). Dabei handelt es sich um die Abrechnung des Jahres 2010 (mit Stichtag 15. Oktober 2010) für 11 Kinder. Mit Beginn des Arbeitsjahres 2010/2011 hätten die Kinder im gemeindeeigenen Kindergarten untergebracht werden können.

Generell halten wir fest, dass unter Berücksichtigung der Ausführungen im § 28 Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl.Nr. 39/2007 idgF. mit Beginn des Kindergartenbesuches aus Kostengründen auf freie Plätze im gemeindeeigenen Kindergarten Rücksicht zu nehmen ist.

Ausgaben für sogenannte Gastbeiträge (wenn u. a. seitens der Gemeinde ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann) sind künftig zu vermeiden.

Transport Kindergartenkinder

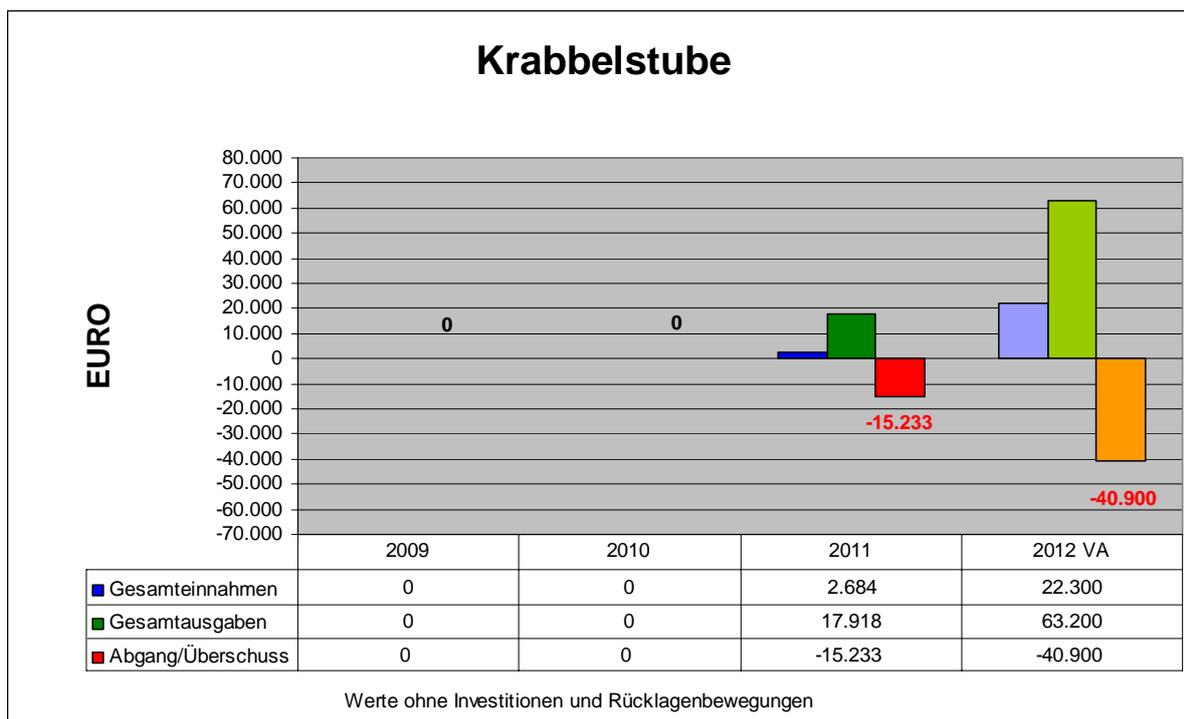
Der Nettoaufwand dieser Leistung beziffert sich in den Jahren 2010 und 2011 auf insgesamt rund Euro 10.040 bzw. rund Euro 12.280. Mit Wirkung vom 1. Jänner 2011 erfolgte eine Erhöhung des Elternbeitrages von Euro 8,00 auf Euro 10,00 je Kind und Monat.

Für die anfallenden Transportkosten werden Landesbeiträge gewährt. Im Jahr 2008 (für den Zeitraum 1. Jänner 2008 bis 31. Juli 2008) erhielt die Gemeinde einen höheren - als wie in den Richtlinien vorgesehen - Beitrag. Ausgehend von einem maximalen Landesbeitrag in der Höhe von rund Euro 7.810 gelangte irrtümlich ein Betrag von rund Euro 11.720 zur Auszahlung.

Diesbezüglich ist mit der zuständigen Förderstelle Kontakt aufzunehmen. Weiters sollen - unter Darlegung des Sachverhaltes - die in den Jahren 2008 und 2011 nicht anerkannten Ausgaben besprochen werden. Gegebenenfalls könnte es zu einer Neubemessung der per 1. Jänner 2012 geltenden Förderung (Jahrespauschale) kommen.

Wir empfehlen der Gemeinde die Gebarung für den Kindergartentransport buchhalterisch gesondert auszuweisen.

Krabbelstube



In den Jahren 2009 und 2010 zahlte die Gemeinde Kirchschatz/L. insgesamt rund Euro 2.600 an Gastbeiträgen für den Besuch von anderen Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Krabbelstube wurde im Oktober 2011 eingerichtet und wird von der Gemeinde geführt. Trotz Kindergartenneubau (Beendigung 2009) müssen Räumlichkeiten von einem Dritten angemietet werden. Die Betriebszeit beträgt 11 Monate und die Einrichtung ist von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr (bei Mittagsbetreuung bis 13:30 Uhr) geöffnet.

Der Betrieb wurde 2011 mit insgesamt 6 Kleinkindern gestartet. Die Anzahl erhöhte sich während dem Betriebsjahr auf 10 Kinder. Betreut werden diese von einer Kindergartenpädagogin im Ausmaß von 0,85 PE (berechnet anhand der Öffnungszeiten) sowie einer Helferin im Ausmaß von 0,75 PE.

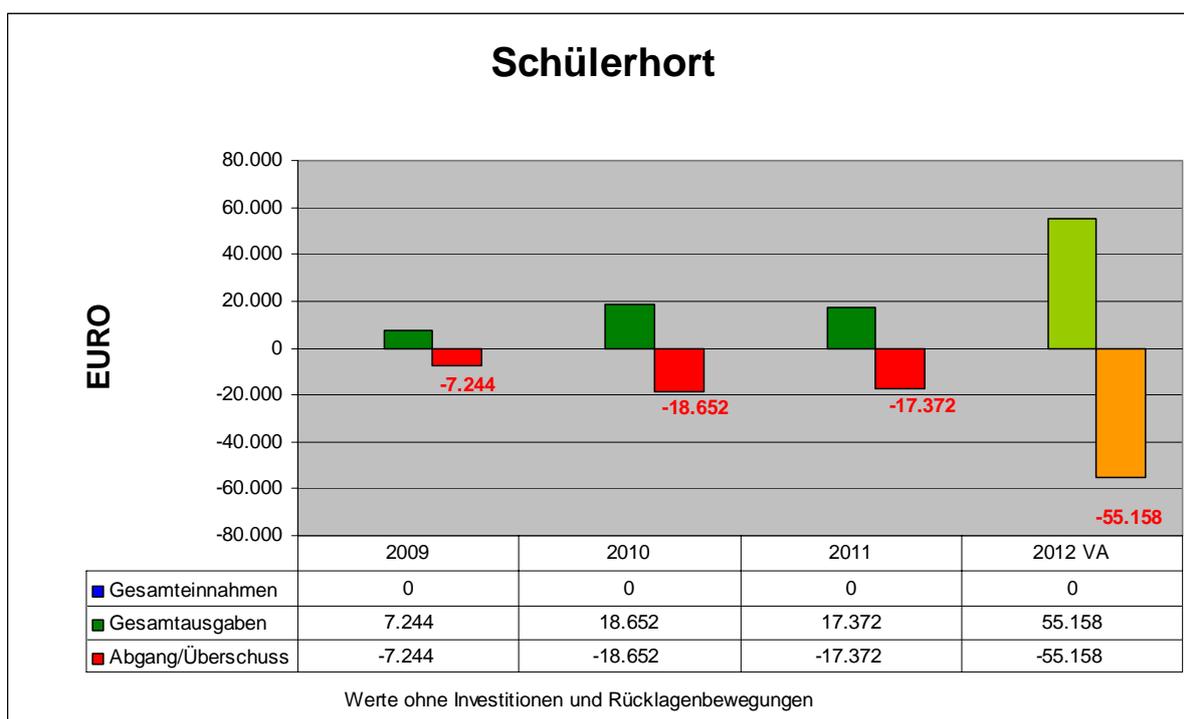
Der Elternbeitrag (bis zum 30. Lebensmonat) ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

Die Mehraufwendungen für diese zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtung werden das Budget der Gemeinde in den kommenden Jahren wesentlich beeinflussen. Im Voranschlag 2012 wurde zur Abgangsdeckung bereits ein Fehlbetrag in der Höhe von Euro 40.900 eingeplant. Aufgrund der bereits gewährten bzw. zugesagten Einnahmen aus den Landesbeiträgen kann nunmehr von einer Reduzierung des Fehlbetrages um rund Euro 23.800 ausgegangen werden.

Die buchhalterische Darstellung dieser Einrichtung erfolgt beim Unterabschnitt 240 (Kindergarten und Krabbelstube).

Wir empfehlen der Gemeinde die Einrichtung buchhalterisch gesondert darzustellen (Untergliederung in der 4ten Dekade).

Schülerhort



Die in der Grafik angeführten Aufwendungen verstehen sich ohne Miete an die gemeindeeigene Kommanditgesellschaft (Ausgaben von jährlich durchschnittlich rund Euro 1.350). Der Schülerhort ist im Volksschulgebäude untergebracht und wird vom Oö. Hilfswerk geführt. Die Abwicklung des Abganges erfolgt immer im nachfolgenden Jahr.

Die jährliche Betriebszeit beträgt 11 Monate und wurden die Öffnungszeiten im Arbeitsjahr 2011/2012 mit Montag bis Donnerstag von 12:00 bis 17:00 Uhr festgelegt. Der Hort wurde bzw. wird mit einer Gruppe (Regelgruppe) geführt. Bei einem Abgang laut Rechnungsabschluss 2011¹⁵ in der Höhe von rund Euro 17.370 und einer durchschnittlichen Kinderanzahl von 17 errechnet sich ein Abgang pro Kind und Jahr in der Höhe von rund Euro 1.020. Der Abgang liegt, wenn auch knapp, innerhalb des landesweit üblichen Niveaus.

Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen.

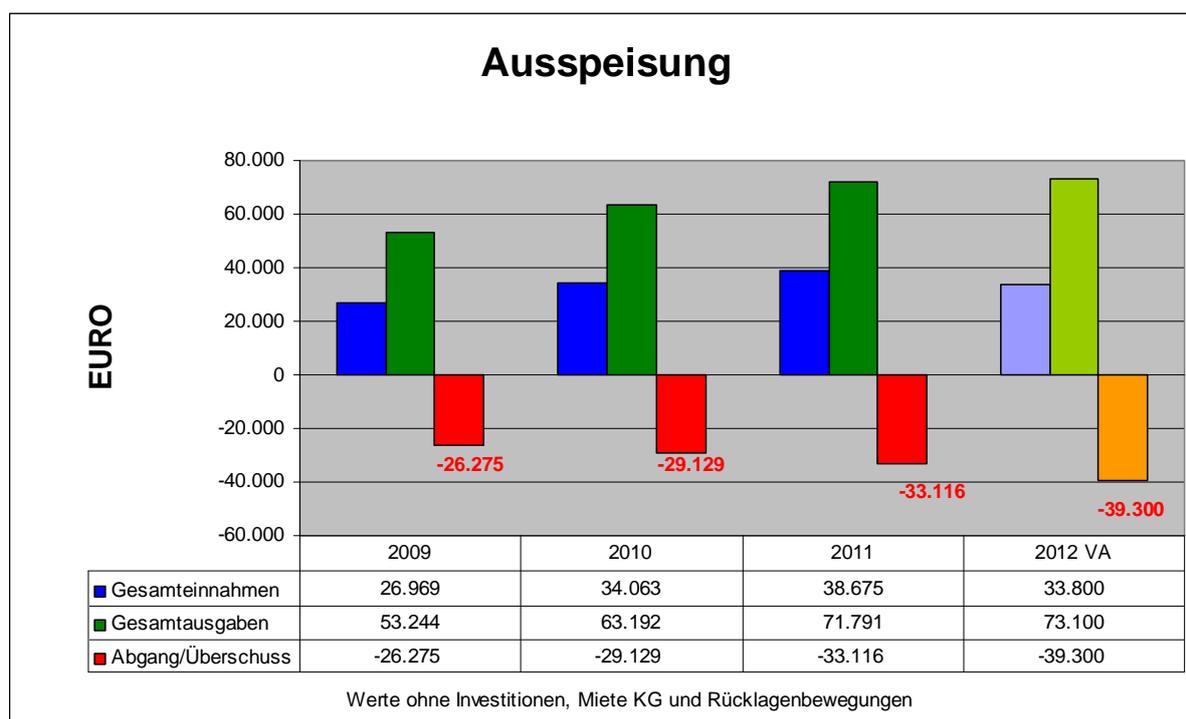
Der Fehlbetrag im Finanzjahr 2012 wird sich laut Voranschlag 2012 drastisch erhöhen. Ein Grund für den Anstieg ist eine erhöhte Veranschlagung der Personalausgaben (Postenklasse 5 - Steigerung um rund 170 % - von durchschnittlich Euro 6.000 auf Euro 16.200). Die Ausgaben sind zu hinterfragen, zumal keine wesentliche Änderung beim Personaleinsatz gegenüber dem Jahr 2011 bekannt ist. Weiters halten wir fest, dass der Abgang gegenüber der Veranschlagung um rund Euro 23.150 geringer ausfallen wird (laut Abrechnung des Oö. Hilfswerkes).

Künftig ist eine genauere Veranschlagung vorzunehmen (u. a. aufgrund der Abrechnung mit dem Oö. Hilfswerk im nachfolgenden Jahr).

Weiters zahlte die Gemeinde in den Jahren 2009 bis 2011 Gastbeiträge an andere Gemeinden (u. a. aufgrund Schulsprengel Volksschule Hellmonsödt) in der Höhe von insgesamt rund Euro 10.070 (jährlich durchschnittlich rund Euro 3.360).

¹⁵ Abrechnung Jahr 2010

Ausspeisung



Die Ausspeisung ist im Volksschulgebäude untergebracht. In Anspruch genommen wird diese von den Kindern in den Kinderbetreuungseinrichtungen, Volksschülern, Lehrern, Gemeindebediensteten sowie von Personen der Tagesheimstätte beim Roten Kreuz Kirchschatz/L.. Weiters werden auch die Mahlzeiten, welche im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ verabreicht werden, in dieser Einrichtung zubereitet. Der Betrieb erfolgt an fünf Tagen pro Woche.

Diese Einrichtung wird schon seit Jahren defizitär geführt. In den letzten drei Jahren mussten ordentliche Budgetmittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 88.520 zur Abgangsdeckung bereitgestellt werden. Die Jahresabgänge sind vergleichsweise hoch.

In der Ausspeisung sind 1 Köchin (GD 19.1) und 1 Küchengehilfin (GD 25.1) mit 30 bzw. 9 Wochenstunden, somit insgesamt 0,97 PE (Personaleinheiten) angestellt. Die Reinigung des Ausspeisungsbereiches wird von den Reinigungskräften der Volksschule vorgenommen. Der Gesamteinkauf der Lebensmittel wird von der Köchin durchgeführt. Die Abrechnung der Essensbeiträge erfolgt durch das Gemeindeamt.

Das Beschäftigungsausmaß des Küchenpersonals wurde ab Dezember 2009 bzw. 1. Jänner 2010 um insgesamt 0,29 PE (von 27 Wochenstunden auf insgesamt 39 Wochenstunden) erhöht. Die Erhöhung bzw. die Anstellung einer zusätzlichen fixen Kraft wird seitens der Gemeinde überwiegend damit begründet, dass vermehrt Essen für die Auslieferung (Essen auf Rädern, Tagesheimstätte, Kindergarten) zeitgerecht bereitzustellen ist. Weiters haben sich die Essensportionen von 2008 auf 2009 um 1.473 Portionen erhöht.

Im Jahr 2011 wurden an insgesamt 194 Kochtagen 13.271 Essensportionen verabreicht. Das sind durchschnittlich 68 Portionen pro Kochtag (2010: 60 Portionen; 2009: 50 Portionen). Die Kosten für den Lebensmitteleinsatz je Portion sind in den Jahren 2008 – 2011 stets gestiegen (von Euro 1,17 auf Euro 1,42 – Erhöhung um 21 %; Preis 2009: Euro 1,27). Neben der generellen Erhöhung der Lebensmittelpreise ist auch die Handhabung beim Einkauf der Lebensmittel ausschlaggebend. Im Jahr 2009 wurden noch rund 87 % der Lebensmittel im Großhandel eingekauft – 2011 nur mehr 34 %.

Die Essensbeiträge wurden zuletzt mit Wirkung 1. Jänner 2012 erhöht. Je Portion werden Entgelte von Euro 6,00 (Essen auf Rädern), Euro 5,00 (Tagesheimstätte – Pauschalbetrag für 10 Portionen Euro 50,00), Euro 2,67 (KIG, VS, Personal mit Aufsicht) und Euro 3,23 (übriges Personal) eingehoben. Die Preise liegen über den zumutbaren Mindestentgelten laut Voranschlagserslass 2012. Für Portionen an betriebsfremde Personen (Essen auf Rädern und Tagesheimstätte) wurden bzw. werden keine kostendeckende Beiträge eingehoben. Zusätzliche Ausgaben für Essen auf Rädern scheinen beim Unterabschnitt 423 auf.

Diese Einrichtung ist grundsätzlich soweit als möglich ausgabendeckend zu führen bzw. muss sich der Abgang in den kommenden Jahren wesentlich verringern. Diesbezüglich hat die Gemeinde entsprechende Überlegungen anzustellen.

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

- *vermehrter Einkauf der Lebensmittel im Großhandel bzw. sollte auch geprüft werden, ob nicht durch einen (Teil-)Zukauf von bereits fertigen Menüs die Kosten gesenkt werden können,*
- *Reduzierung der Personalausgaben (Einbindung von möglichen organisatorischen Ablaufänderungen, kostenloses Personal von Seniorenbund bzw. Elternverein, etc.),*
- *Einhebung von kostendeckenden Beiträge für die Verabreichung von Speisen im Rahmen von „Essen auf Rädern“ sowie an „betriebsfremde Personen“ (siehe dazu Vorgaben im Voranschlagserslass),*
- *allfällige Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Schulküchen sind zu prüfen etc..*

Essen auf Rädern

Die Speisen werden in der von der Gemeinde geführten Ausspeisung zubereitet. Die Zustellung erfolgt durch Mitglieder des Seniorenbundes Kirchsschlag/L.. Die Anzahl der gefahren Kilometer werden von der Gemeinde vergütet (FJ 2010/20111: je km Euro 0,42). Die Gebarung für diese Leistung wird in der Buchhaltung beim Betrieb der Ausspeisung sowie auf dem UA 423 (jährliche Aufwendungen von durchschnittlich Euro 1.770) dargestellt.

Im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Kontierung sind die Leistungen Essen auf Rädern zur Gänze auf dem UA 423 zu verbuchen.

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 2007 Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Kirchschatlag b.L. & Co KG“.

Die erfolgswirksame Gebarung der KG ergibt unter Einbindung der Vorjahre mit Ende 2011 einen Gesamtverlust in der Höhe von rund Euro 143.230. Darin enthalten sind Werte für die AfA in der Höhe von rund Euro 101.100. Weiters enthält der Verlust als Zwischenfinanzierungszinsen (Bauvorhaben) deklarierte Aufwendungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 42.110. Gesellschafterzuschüsse wurden seitens der Kommanditistin bis dato zur Finanzierung von Baumaßnahmen in Form von Fördermitteln des Landes OÖ bzw. als Leistungen des Gemeindebauhofes eingebracht.

Mit Ende des Finanzjahres 2011 betrug der Schuldenstand der Kommanditgesellschaft rund Euro 920.240. Dieser teilt sich wie folgt auf:

Euro 680.240 – Zwischenfinanzierungsdarlehen und

Euro 240.000 – Darlehen von der Gemeinde Kirchschatlag/L..

Weiters besteht ein unbefristeter Kontokorrentkreditrahmen in der Höhe von Euro 120.000 (Ausnützung Ende 2011 – rund Euro 15.960). Die im Rahmen der Haftungsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde im Jahr 2008 geforderte Vertragsänderung (Wechselbestimmungen) wurde seitens der Gemeinde bzw. der Kommanditgesellschaft nicht vorgenommen.

Dies ist umgehend nachzuholen.

Für die angeführten Darlehen übernahm die Gemeinde die Haftung.

Zur Zwischenfinanzierung von erst in den Folgejahren vorgesehener Fördermitteln wurde im Jahr 2009 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von Euro 450.000 aufgenommen. Aufgrund der Gewährung von Fördermitteln wurde die Rückzahlung im Jahr 2011 veranlasst. Dazu stellen wir fest, dass für dieses Darlehen einerseits keine Vergleichsangebote eingeholt wurden und andererseits wurde eine Wechselverpflichtserklärung abgeschlossen (die KG wurde bereits im Jahr 2008 darüber in Kenntnis gesetzt, dass auch für die Gesellschaft – analog Gemeinde – die Verwendung von Wechseln untersagt ist). Auch liegt kein Gemeinderatsbeschluss für die Zustimmung zu diesem Geschäft vor bzw. wurde dies in der Gemeinderatssitzung (Beschluss Übernahme Haftung) nicht dargelegt.

Die diesbezüglichen Vorgaben sind ausnahmslos zu beachten und die erforderliche Zustimmung des zuständigen Kollegialorgans ist - unter Zugrundelegung der für die Beschlussfassung relevanten Unterlagen - einzuholen. Weiters sind für sämtliche Darlehensaufnahmen entsprechend den Gebarungsgrundsätzen Vergleichsangebote einzuholen.

Die Ergebnisse im außerordentlichen Haushalt per Ende 2011 stellen sich wie folgt dar:

Volksschulsanierung (einschließlich Hort):	Abgang	rund Euro 895.380
<u>Zwischenfinanzierung</u>	<u>Überschuss</u>	<u>rund Euro 920.240</u>
Kapitalkonten und Beteiligungen	Abgang	rund Euro 41.130

Bauvorhaben Sanierung Volksschule (einschließlich Hort)¹⁶

Von der KG wurde die Sanierung der Volksschule einschließlich Horteinbau abgewickelt. In diesem Zusammenhang erfolgte auch der Neubau des Kindergartens (allerdings Abwicklung über Gemeinde). Die Finanzierung aller drei Vorhaben wurde in einem Finanzierungsplan festgelegt. Sah der Finanzierungsplan vom 13. Dezember 2007 für die VS-Sanierung noch einen Kostenrahmen von rund Euro 807.650 und für den Hortbereich rund Euro 134.600 vor, erhöhten sich die Ausgaben und wurden im Finanzierungsplan vom 8. April 2010 mit einem Rahmen von rund Euro 1.166.850 (VS) und rund Euro 177.270 (Hort) festgesetzt.

Die Endabrechnung (Inbetriebnahme 1.10.2009) zeigt nun eine neuerliche Ausgabenerhöhung (Kosten VS rund Euro 1.423.320 und Hort rund Euro 181.170). Daraus ergeben sich gegenüber dem letzten Finanzierungsplan Mehrausgaben in der Höhe von insgesamt Euro 260.380. Angemerkt wird, dass im Jahr 2011 nachträglich die Isolierung des Heizraumes in der VS vorgenommen wurde (Kostenpunkt netto rund Euro 2.250). Die Endabrechnung sowie die Kostenerhöhung wird zum Prüfungszeitpunkt von der zuständigen Fachabteilung der Oö. Landesregierung einer Kontrolle unterzogen und war diese demnach nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen erstreckt sich laut Plan der Aufsichtsbehörde von 2008 bis 2012 (Bauphase 2008 bis 2009). Angesichts der fehlenden zeitlichen Deckung des Bau- und Finanzierungszeitrahmens werden hohe Vorfinanzierungskosten (per Ende 2011 rund Euro 42.110) in Kauf genommen.

Für die Sanierung der Volksschule sind folgende Bedeckungsmittel vorgesehen:

Landeszuschüsse	Euro	385.000
Bedarfszuweisungsmittel	Euro	385.000
1. Darlehen KG	Euro	37.650
<u>2. Darlehen KG</u>	<u>Euro</u>	<u>359.200</u>
insgesamt	Euro	1.166.850

Beim ausgewiesenen 2. Darlehen KG handelt es sich um den Betrag der Kostenüberschreitung gegenüber dem ersten Finanzierungsplan. Eine Erhöhung der Schulbaufördermittel (LZ + BZ) wurde nicht vorgenommen; über eine etwaige Gewährung wird laut Angabe der Aufsichtsbehörde zu einem späteren Zeitpunkt entschieden (ein Anspruch auf die Mittelgewährung besteht allerdings nicht). Die Einbindung der ursprünglich vorgesehenen Förderquote würde für die KG einen Darlehens- bzw. Eigenanteil von rund Euro 16.750 bedeuten (demnach insgesamt rund Euro 54.400).

Für den Horteinbau ist eine Drittelfinanzierung vorgesehen (LZ und BZ je Euro 59.090 und Darlehen KG Euro 59.090). Durch die Kostenerhöhung würde sich der KG-Anteil (Darlehen) auf rund Euro 60.390 erhöhen.

Für die KG ergibt sich bereits auf Basis des ersten Finanzierungsplanes (2007) eine Darlehensaufnahme als Fixfinanzierungsbestandteil (für beiden Vorhaben) in der Höhe von insgesamt rund Euro 96.740. Aufgrund der Kostensteigerung wird sich eine Erhöhung um mindestens rund Euro 18.050 auf rund Euro 114.790 ergeben. Nicht nachvollzogen werden kann, warum seitens der KG keine entsprechende Tilgung der Darlehensanteile veranlasst wurde.

Von den Förderstellen wurden mit Stand Ende 2011 Mittel in der Höhe von insgesamt Euro 788.960 ausbezahlt. Ein Betrag in der Höhe von insgesamt Euro 99.220 wird im Jahr 2012 erwartet. Im Jahr 2009 wurden zusätzliche Bedeckungsmittel in Form von Bauhofleistungen in der Höhe von rund Euro 7.380 in die KG eingebracht. Dieser Betrag wurde in der

¹⁶ Zur finanziellen Gesamtbeurteilung wurden auch die Ausgaben für die Einrichtung, welche von der Gemeinde getragen wurden, eingebunden.

Gemeindebuchhaltung ebenfalls einnahmenseitig verbucht und gehen demnach die Kosten zu Lasten der ordentlichen Gemeindegebarung. Im Jahr 2009 war ein ordentlicher Gemeindehaushaltsausgleich nicht möglich und wurden dafür Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ gewährt. Zusammenfassend stellen wir fest, dass beim KG-Projekt Ausgaben in der Höhe von rund Euro 6.460 bereits durch zusätzliche Mittel aus dem Bedarfszuweisungstopf finanziert wurden (rund Euro 920 wurden sinngemäß von der Gemeinde im Jahr 2011 aus ordentlichen Mitteln finanziert). Bei einer Neubemessung bzw. –festsetzung der Finanzierung wäre auf die angeführte Mittelverteilung Bedacht zu nehmen.

Nachdem die KG für ihren Darlehensanteil noch keine Tilgung veranlasst hat, ist seitens der Kommanditistin ein Gesellschafterzuschuss für eine Sondertilgung (Rücklagenmittel in der Höhe von rund Euro 31.100¹⁷ – anteilige Tilgungen für 2009 - 2012) einzubringen. Weitere Gemeinderücklagenmittel sind für die anteilige Verzinsung des Darlehensanteiles (ebenfalls 2009 – 2012) bereitzustellen. Entsprechende jährliche Darlehenstilgungen (KG-Anteil) sind zu veranlassen.

Hinsichtlich der Gesamtfinanzierung (sowie der Übernahme von Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Schulbauförderungs Mittel) ist das Ergebnis der Prüfung - Endabrechnung abzuwarten. Generell ist bei der Abwicklung von kostenintensiven Bauvorhaben auf einen zeitnahen Bau- und Finanzierungsrahmen zu achten.

Wir stellen weiters fest, dass sich aufgrund der Kostenerhöhung auch die Kosten für Planung, Bauleitung und örtliche Bauaufsicht gemäß Punkt V der Architektenverträge (gesondert für Volksschule und Hort) wesentlich erhöht haben, da die Überschreitungen weit mehr als 15 % der ursprünglich für die Kosten des Architektenhonorars maßgeblichen Kosten ausmacht.

Für die Vertragsgestaltungen mit dem planenden Architekten wurde zwar als Formular der Mustervertrag betreffend Planung, Oberleitung und örtliche Bauaufsicht, Auflage 2001 verwendet, aber ein wesentlicher Punkt in den beiden Verträgen wurde gravierend verändert. Es wurde vom grundsätzlich unabänderbaren Ausbauverhältnis 60/100 abgegangen und ein teureres Ausbauverhältnis 90/100 vereinbart. Dadurch ergaben sich beim Architektenhonorar wesentliche Mehrausgaben (circa Euro 26.900). So wurde zB. der Gebührensatz für die Büroleistungen – Bereich Volksschule - bei der gegebenen Baukostensumme mit 7,62 % abgerechnet und dieser lag um 1,45 %-Punkte über jenem Satz, der sich bei einem Ausbauverhältnis von 60/100 ergeben hätte. Wie dieses Ausbauverhältnis zustande kam, konnte von der Gemeinde nicht beantwortet werden. Nicht nachvollzogen werden kann, warum die Gemeinde die Möglichkeit einer Begutachtung des Vertrages durch die Aufsichtsbehörde nicht in Anspruch genommen hat.

Wir erwarten, dass die Gemeinde zukünftig wieder den Mustervertrag vollinhaltlich anwendet und die darin enthaltenen Gebührensätze als Höchstbeträge gesehen werden. Sollten sich Abweichungen (zB. Ausbauverhältnis) ergeben, ist der Vertrag vor Abschluss der Aufsichtsbehörde zur Begutachtung vorzulegen.

¹⁷ Darlehensbetrag abzüglich Euro 920 Gemeindemittel; Hochbauvorhaben Laufzeit 15 Jahre

Gemeindevertretung

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

In den Jahren 2009 bis 2011 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung¹⁸ von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen - mit Ausnahme 2009 (3. Quartal - Gemeindevorstand) eingehalten.

Die Mindestvorgaben gemäß § 57 Abs. 1 Oö. GemO 1990 sind einzuhalten.

Die insgesamt drei eingerichteten Ausschüsse (ohne Prüfungsausschuss) waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig. Lediglich der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hat im Jahr 2009 keine Sitzung abgehalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im gesamten Prüfungszeitraum hinsichtlich der Anzahl seiner Sitzungen (mit Ausnahme des Jahres 2009: lediglich vier Sitzungen) seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen.

Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist, sind zu beachten. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Unabhängig von der Anzahl der Sitzungen kann aus den Berichten des Prüfungsausschusses in Anbetracht der unterschiedlichen Prüfungsbereiche entnommen werden, dass sich der Ausschuss jedenfalls bemüht, seinen Aufgaben gerecht zu werden.

Gemeindevertreter

Für die gewählten Gemeindeorgane wurden in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich durchschnittlich rund Euro 86.000 aufgewendet. Die höchsten Ausgaben entfielen auf die Bezüge der Organe (Bürgermeister, Vizebürgermeister und drei Fraktionsobmänner) und auf die Pensionsbeiträge an den Gemeindeverband.

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder machten im Jahr 2011 rund Euro 11.300 aus. Eine Sitzungsgeldverordnung wurde vom Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 7. Juli 1998 beschlossen. Die Verordnung regelt, dass 1,5 % des Bezuges der Bürgermeisterin für die Teilnahme an einer Sitzung ausbezahlt werden. Für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses beträgt das Sitzungsgeld für die Vorsitzführung 2,25 % des genannten Bezuges. In Anbetracht der möglichen Höchstgrenze (= 3 %) ergibt sich ein sparsamer Umgang bei den Entschädigungen der Mandatäre.

Die im Jahr 1998 erlassene Sitzungsgeldverordnung ist hinsichtlich des Zeitpunktes der Auszahlung abzuändern (Wegfall Auslaufmonat).

Für die Abgeltung von angefallenen Reisekosten sind in den Jahren 2009 bis 2011 jährlich durchschnittlich rund Euro 1.160 angefallen. Von den Gemeindevertretern (Bürgermeisterin, Vizebürgermeister und Fraktionsvertretern) wird die Reisekostenvergütung abgerechnet. Die Möglichkeit der Verrechnung einer Reisezulage wird nicht in Anspruch genommen.

¹⁸ mindestens in jedem Vierteljahr

Weitere wesentliche Feststellungen

Nahwärme

Die Gemeinde hat sich bei den Gemeindeobjekten Kindergarten, Volksschule/Hort, Stifter-Villa, Bauhof und Gemeindeamt für eine erneuerbare Energieform entschlossen. Diese Gebäude wurden in den Jahren 2009 – 2012 an das Nahwärmenetz angeschlossen. Zur Finanzierung wurden vom Land Oberösterreich Fördermittel gewährt (LZ und BZ).

Dazu wird festgestellt, dass die Anschlussgebühren (netto) je kW-Anschlussleitung bei den Objekten Kindergarten, Stifter-Villa und Bauhof mit Euro 281, Euro 485 und Euro 270 über dem im Erlass der Aufsichtsbehörde IKD(Gem)-010254/30-2009 vom 15. Juli 2009 bekanntgegebenen Richtwert von Euro 170 (netto) je kW-Anschlussleitung liegen, sodass grundsätzlich davon ausgegangen werden muss, dass eine Investition in eine (neue) Heizanlage längerfristig gesehen günstiger gekommen wäre. Für diese drei Objekte liegen keine Varianten-Vergleichsberechnungen hinsichtlich möglicher Heizformen vor.

Für die Volksschule (damals noch einschließlich Kindergarten) gibt es eine Vollkostenrechnung der Aufsichtsbehörde vom 21. November 2007 (Verfasser: damalige Abteilung Gemeinden, des Amtes der Oö. Landesregierung), worin festgehalten wurde, dass in Anbetracht der funktionierenden Anlage und der dadurch entstehenden Mehrkosten eine Umsetzung des Anschlusses an die Nahwärme keinesfalls den Wirtschaftlichkeitskriterien entspricht. Die in dieser Vollkostenrechnung angeführten Mehrkosten auf die Vertragslaufzeit betragen rund Euro 105.180 (jährlich rund Euro 7.010). Entgegen diesen Feststellungen wurde im Jahr 2009 die noch funktionstaugliche, acht Jahre alte Gasheizung durch einen Nahwärmeanschluss ersetzt. Seitens der Gemeinde konnte zwar eine Variantenberechnung (Gas-Nahwärme) vorgelegt werden, die darin angeführten Zahlen können allerdings nicht nachvollzogen werden und zeigen eine große Differenz zur Berechnung der Aufsichtsbehörde. Die Berechnung wurde laut Angabe der Gemeinde durch einen Dritten erstellt (eine firmenmäßige Fertigung des Berechnungsformulars konnte allerdings nicht vorgelegt werden).

Für die Umsetzung des Anschlusses des Gemeindeamtes liegt eine positive Stellungnahme der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft vom 19. März 2012 vor.

Für den Verbrauch der angeschlossenen Objekte bestehen einheitliche Wärmepreise. Insgesamt betrachtet liegt der MWh-Satz für die Abrechnungsperiode 2010/2011 bei rund Euro 85 und 2011/2012 bei rund Euro 92¹⁹.

Bei zu finanzierenden Projekten sind künftig vor jeder Entscheidung des Gemeinderates die genauen Kosten abzuwägen und diese müssen als Grundlage für die Beschlussfassung einfließen. Dies wurde bei den oben erwähnten Objekten verabsäumt und wurden bei der Umsetzung wirtschaftliche Gesichtspunkte nicht berücksichtigt. Die Gemeinde hätte durchaus mit intensiveren Verhandlungen kostengünstigere Preise für die Anschlussgebühren erreichen können bzw. hätten möglicherweise - durch eine (neue) Heizanlage - längerfristig Kosten eingespart werden können.

Feuerpolizeiliche Beschau

Eine lückenlose Gesamtaufstellung der Objekte in Bezug auf das jeweils einzuhaltende Prüfungsintervall liegt nicht auf. Laut Angabe der Gemeinde gibt es vereinzelt Objekte, bei denen der Prüfungszeitraum nicht eingehalten wurde.

¹⁹ VS, KIG und Bauhof

Auf die diesbezüglichen Bestimmungen im Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 idGF. (Oö. FPG) wird verwiesen. Wird die Feuerbeschau nicht in den gesetzlich vorgesehenen Intervallen vorgenommen bzw. wird die Einhaltung der vorgeschriebenen Auflagen nicht kontrolliert, kann ein damit im Zusammenhang stehender Schadensfall auch zu Amtshaftungsansprüchen führen.

Im Interesse der Gemeinde muss u. a. durch geeignete Aufzeichnungen gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann. Der Behebung von aufgezeigten Mängeln kommt eine besondere Bedeutung zu und ist der Umsetzung auch von Amts wegen nachzugehen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren. Für beide Feuerwehren sind schon seit mehreren Jahren Globalbudgets eingerichtet. Der laufende Betriebsaufwand betrug in den Jahren 2008 bis 2010 jährlich durchschnittlich rund Euro 38.940. Pro Einwohner ergibt sich ein Aufwand von durchschnittlich Euro 19,8. Dieser liegt um Euro 7,8 über der Bezirksdurchschnittskopfquote. Dazu halten wir fest, dass in den Globalbudgetvereinbarungen auch die Bestreitung von Aufwendungen, welche buchhalterisch dem Investitionsbereich zuzuordnen sind, festgelegt wurde. Die Verwendung der vereinbarten Mittel wird jährlich durch den Prüfungsausschuss geprüft.

Nach einer Empfehlung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wurde für das Jahr 2011 eine Reduzierung der Globalbudgetmittel um insgesamt Euro 1.300 vorgenommen; weiters fließen seit dem Jahr 2010 die Kostenersätze für den Fahrzeug- und Geräteeinsatz wieder der Gemeinde zu (jährliche Einnahmen von circa Euro 2.800). Der Aufwand im Bereich des Feuerwehrwesen reduzierte sich und betrug im Jahr 2011 rund Euro 29.740 (Kopfquote Euro 14,8).

Angesichts der weiterhin angespannten Finanzlage der Gemeinde ist die Ausgaben- sowie Einnahmenentwicklung im Bereich des Feuerwehrwesens besonders im Auge zu behalten.

Das FF-Haus Kronabittedt soll in naher Zukunft saniert werden. Auch für das Haus der FF Kirchschatz/L. sind bereits erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen bekannt. Diesbezüglich empfehlen wir der Gemeinde, gemeinsam mit den Feuerwehrkommandos, Synergien zu prüfen und sollte u. a. aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine freiwillige Zusammenlegung der beiden Feuerwehren nicht ausgeschlossen werden.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen sind in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-05 vom 10. November 2005) geregelt und dürfen Euro 15 je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten. Bei einer Einwohnerzahl von 2.212 (GR-Wahl 2003) bzw. 2.320 (GR-Wahl 2009) liegt der maximale Förderrahmen der Gemeinde Kirchschatz b.L. bei Euro 33.180 bzw. Euro 34.800. Der vorgegebene Maximalrahmen wurde von der Gemeinde in den vergangenen Jahren beachtet und der Gebärungsgrundsatz der Sparsamkeit eingehalten. In den Jahren 2009 und 2010 beziffern sich die Ermessens- bzw. Förderaufwendungen auf rund Euro 29.620 und rund Euro 30.670 bzw. Euro 12,8 und Euro 13,2 je Einwohner. Im Jahr 2011 wurde der Aufwand auf Euro 8,6 je Einwohner reduziert.

Im Aufwand sind auch die in den angeführten Jahren gewährten Betriebsförderungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 19.040 (gekoppelt an den Einnahmen aus der Kommunalsteuer – 50 % Nachlass auf maximal 3 Jahre) enthalten. Sinngemäß kann abgeleitet bzw.

nachgewiesen werden, dass von den Betrieben neue Arbeitsplätze entsprechend den Richtlinien der Aufsichtsbehörde geschaffen wurden. Die Förderung wurde allerdings für sämtliche Arbeitsplätze gewährt.

Künftig sind allfällige Betriebsförderungen (Kommunalsteuer) ausschließlich auf die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen abzustimmen bzw. ist bei der Bemessung der Förderhöhe lediglich die Kommunalsteuer für die neu geschaffenen Plätze zugrunde zulegen. Nach Prüfung der Förderungswürdigkeit ist eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Dies ist bisher nicht geschehen. Auf die Ausführungen in den ergänzenden Bestimmungen für die Beantragung, Gewährung und Flüssigmachung von Bedarfszuweisungsmitteln (BZ-Erlass der Aufsichtsbehörde) wird verwiesen.

Bereits seit mehreren Jahren gibt es in der Gemeinde einen sogenannten Gemeindeforstwart, der eine jährliche Entschädigung erhält. Aus der Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 13. März 1985 geht hervor, dass der Forstwart gerade im Hinblick auf die Waldschadenssituation von großer Wichtigkeit ist. Welche Aufgaben der Forstwart wahrnimmt, konnte zum Prüfungszeitpunkt allerdings nicht geklärt werden.

Freiwillige Beiträge der Gemeinde müssen auch im Hinblick auf den Grundsatz der Zweckmäßigkeit vertretbar sein. Förderungen sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Eine Evaluierung der Ziele und Wirkungen ist in regelmäßigen Abständen vorzunehmen (siehe zB. Gemeindeforstwart).

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel der Bürgermeisterin sind laut den Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2008 bis 2010 zu rund 41 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

	Verfüungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010
ges. Höchstgrenze	10.277,10	9.910,20	10.332,00	5.138,55	4.955,10	5.166,00
laut Voranschlag	9.300,00	9.700,00	9.600,00	4.600,00	4.600,00	4.800,00
Inanspruchnahme	6.572,28	6.905,28	5.219,91	1.774,53	930,41	2.130,36
Einsparung	3.704,82	3.004,92	5.112,09	3.364,02	4.024,69	3.035,64
% z. Höchstgrenze	63,95	69,68	50,52	34,53	18,78	41,24

Zu der stichprobenartig vorgenommenen Durchsicht der Mittelverwendung stellen wir Folgendes fest: Es wurden Subventionen, für welche je nach Höhe ein Kollegialorgan zuständig ist (Anmerkung: Beschlüsse sind vorhanden), unter den Verfügungsmitteln verbucht, sodass sich zum Beispiel die Mittelverwendung im Jahr 2008 noch um rund € 1.100 reduziert.

Auch im Finanzjahr 2011 wurden die Höchstgrenzen beachtet bzw. nicht ausgeschöpft (Inanspruchnahme 56 %). Der Bürgermeisterin kann ein äußerst sparsamer Umgang in diesem Ermessensbereich bestätigt werden.

Wir halten fest, dass unter den Verfügungsmitteln jene Budgetmittel zu verstehen sind, über die die Bürgermeisterin ohne weiteren Beschluss eines Gremiums verfügen kann.

Subventionen/Förderungen zählen generell nicht zu diesen Mitteln. Sämtliche Essenseinladungen (sofern diese nicht als Repräsentationsausgaben der Bürgermeisterin erwachsen) sind künftig den Verfügungsmitteln zuzuordnen. Zu beachten ist, dass bei sämtlichen Ausgaben der Verwendungszweck erschöpfend zu begründen und nachvollziehbar dokumentiert sein muss (siehe u. a. Beleg Nr. 3004/2009).

Aufbahrungshalle und Friedhof

Der Friedhof sowie die Aufbahrungshalle (Pfarrzentrum) sind im Eigentum der Pfarre. Diese hebt auch die Grabgebühren und Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle ein. Hinsichtlich der Höhe hat die Gemeinde keinen Einfluss. Zusätzlich scheinen allerdings in der Gemeindebuchhaltung Ausgaben auf (von 2009 bis 2011 insgesamt rund Euro 15.060). Darin enthalten sind Ausgaben für Zwischenfinanzierungszinsen für den Bau der Aufbahrungshalle und für die Außengestaltung des Pfarrzentrums. Das Projekt wurde von der Pfarre abgewickelt. Der Zinsanteil für die Aufbahrungshalle richtet sich nach den in einem Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde zugesagten Bedarfszuweisungsmitteln (allerdings Basis Nettokosten).

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11. März 2008 wurde die Finanzierung der Ausgaben für die Außengestaltung sowie die Aufnahme der Ausgaben im Voranschlag 2009 (damalige Betragsgrundlage rund Euro 87.600) durch die Gemeinde beschlossen. Eine Veranschlagung im Budget 2009 konnte allerdings aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel nicht vorgenommen werden. Im Februar 2009 wurde sodann die Übernahme der Zwischenfinanzierungskosten (Aufbahrungshalle und Außengestaltung) beschlossen. Von 2009 bis 2011 zahlte die Gemeinde bereits insgesamt rund Euro 13.950 an die Pfarre. Die Außenanlage wird laut Aktenlage der Gemeinde ab dem Jahr 2010 mit Euro 101.000 bewertet und 2011 wurden auch Zinsen für die angefallenen Zinsaufwendungen von der Gemeinde abgegolten.

Aus derzeitiger Sicht wird die Gemeinde voraussichtlich erst in den Jahren 2013 (Euro 20.000) und 2014 (Euro 40.000) über Finanzierungsmittel verfügen können. Bis dahin fallen Aufwendungen für die Zwischenfinanzierung an. Hochgerechnet (sowie unter Einbindung der bereits geleisteten Ausgaben) entstehen der Gemeinde dadurch - bis Ende 2015 - Ausgaben von mindestens Euro 23.000. Übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Außengestaltung zur Gänze, so verbleibt ein nicht gedeckter Betrag in der Höhe von Euro 41.000.

Generell ist bei der Übernahme von Kosten ein maximaler Kosten- sowie Zeitrahmen durch die Gemeinde festzulegen. Dafür muss auch die Finanzierung gesichert sein. Aus dem diesbezüglichen Übernahmebeschluss kann u. a. keine betragliche Abgrenzung abgeleitet werden.

Aufgrund der sich jährlich summierenden Ausgaben ist von der Gemeinde eine rasche und vor allem eine für das Gemeindebudget entlastende Vorgehensweise festzulegen. Die Höhe und Finanzierung der Kosten ist festzulegen und abzusichern. Entsprechende Kostennachweise sind anzufordern.

Die weiteren Ausgaben betreffen die Übernahme der Kosten für die Entleerung der Müllcontainer (Friedhof) sowie Leistungen des Gemeindebauhofes (von 2009 bis 2011 insgesamt rund Euro 1.110).

Seitens der Gemeinde ist die Übernahme dieser Ausgaben einzustellen; die Pfarre hat diese aus den Einnahmen der Grabgebühren, welche ihr gänzlich zufallen, zu bestreiten.

Schulwesen - Volksschule Kirchschatlag b.L.

Die Gemeinde ist Schulerhalterin einer Volksschule. Der Schulsprengel bezieht sich ausschließlich auf das Gemeindegebiet Kirchschatlag b.L. (mit Ausnahme einzelner Ortschaften; keine eingeschulten Gemeinden). Der Aufwand für die Schule, welcher aus allgemeinen Budgetmitteln zu finanzieren ist, entwickelte sich in den vergangenen Jahren annähernd konstant und stellt sich wie folgt dar:

2008	2009	2010	2011	2012 VA
rd. €100.690	rd. €98.130	rd. €97.750	rd. €104.580	€112.900

Der Turnsaal sowie die Turngeräte in der Volksschule werden Organisationen bzw. privaten Personen zur Abhaltung von diversen sportlichen Betätigungen (Fußballtraining, Gymnastik etc.) unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Es ist generell nicht nachvollziehbar, dass für außerschulische Veranstaltungen kein Benützungsentgelt von den Veranstaltern eingehoben wird.

Zur Abdeckung der durch die Benützung entstehenden Kosten (Abnützung, Beleuchtung, Beheizung etc.) ist ein entsprechendes Benützungsentgelt von den Veranstaltern einzuheben.

Weiters leistete die Gemeinde im Bereich des Schulwesens Beiträge (zB. Schulerhaltungsbeiträge Hauptschule, Berufsbildende Schulen, PTS etc.) in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund Euro 62.740. Im Prüfungszeitraum gab es auch bei diesen Aufwendungen keine höheren Abweichungen bzw. ist es im Finanzjahr 2011 zu einer Ausgabenreduzierung gekommen (circa Euro 11.000 gegenüber den Vorjahresausgaben).

Versicherungen

Für Versicherungsprämien wendete die Gemeinde im Jahr 2011 ordentliche Budgetmittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 13.700 (Finanzjahr 2010: rund Euro 17.050) auf. Von der Gemeinde wurde im Jahr 2010 ein Versicherungsmakler u. a. mit der Einholung von Vergleichsangeboten beauftragt. Das Ergebnis wurde im Dezember 2010 im Gemeinderat behandelt.

Zur Kollektivunfallversicherung für die Feuerwehrmitglieder halten wir fest, dass diese Mitglieder bei Einsätzen bereits gesetzlich unfallversichert sind. Weiters besteht durch die Zusatzvereinbarung des Landes Oberösterreich ein Versicherungsschutz.

Die von der Gemeinde darüber hinaus abgeschlossene Versicherung stellt grundsätzlich eine freiwillige Leistung dar. Die Prämien sind - wenn aus Sicht der Feuerwehren eine zusätzliche Versicherung erforderlich ist bzw. befürwortet wird - durch die Feuerwehrkassa (Mannschaftskassa) zu bestreiten.

Für Kinder und Jugendliche im Kindergarten und Schülerhort wurde eine Kollektivunfallversicherung abgeschlossen. Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung für den Abschluss einer Unfallversicherung für die in den Kinderbetreuungseinrichtungen betreuten Kindern. Im Rahmen der Oö. Familienkarte wird den Kindern ohnehin bis zum Schuleintritt ein Versicherungsschutz eingeräumt²⁰.

Eine Auflösung des Versicherungsvertrages ist vorzunehmen.

²⁰ Voraussetzung: Hauptwohnsitz in Oberösterreich und Eintragung des Kindes in der oö. Familienkarte

Neben der allgemeinen Gemeindehaftpflichtversicherung (einschließlich Amtshaftpflichtversicherung), besteht auch eine gesonderte Amtshaftpflichtversicherung für die Bürgermeisterin.

Die Gemeinde hat zu überprüfen, ob es sich dabei um eine Doppelversicherung handelt. Gegebenenfalls ist der Versicherungsvertrag zu stornieren.

Generell ist bei Stornierungen auf etwaige Dauerrabattrückforderungen zu achten.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung wurden Einnahmen (Landesmittel etc.) und Ausgaben für ein Projekt Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ verbucht. Für diese Maßnahmen bestand per Ende 2010 ein nicht gedeckter Aufwand in der Höhe von rund Euro 6.690. Sämtliche Bewegungen wurden nunmehr im Rechnungsabschluss 2011 (ao.H.) haushaltswirksam dargestellt und wurde der Fehlbetrag mittels ordentlicher Anteilsbeträge ausfinanziert.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Vorgehensweise den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (siehe § 59 Oö. GemHKRO) widerspricht und haben künftig derartige Buchungen zu unterbleiben.

Abgaben, Steuern

Steuer- und Gebührenrückstände

In der Abgabebuchhaltung ergeben sich laut Saldenliste zum 31. Dezember 2011 Rückstände in der Höhe von insgesamt rund Euro 23.730. Eine Kontrolle der höheren noch offenen Forderungen ergab, dass diese zum Teil noch aushaften bzw. dass von der Gemeinde im Frühjahr 2012 ein Exekutionsverfahren eingeleitet wurde. Die Außenstände beziehen sich auf einen überschaubaren Personenkreis.

Die Begleichung der offenen Forderungen ist von der Gemeinde voranzutreiben.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

In den Jahren 2009 und 2011 wurden insgesamt rund Euro 930 an uneinbringlichen Forderungen abgeschrieben. Im Jahr 2010 war keine Abschreibung erforderlich.

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge gemäß § 25 Oö. ROG 1994 wurden erst im Jahr 2002 (Verpflichtung ab 1999) vorgeschrieben, sodass Erhaltungsbeiträge drei Jahre verspätet – ab dem Jahr 2007 - eingehoben wurden. Die Einnahmen aus diesem Titel belaufen sich auf durchschnittlich jährlich rund Euro 16.140.

Anschlussgebühren Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage

Die Wasseranschlussgebühr wurde ab 1. Jänner 2012 mit einem Mindestsatz von Euro 1.995 netto festgesetzt. Die m²-Gebühr, welche maßgeblich für größere Bauten ist, wurde mit Euro 13,30 beschlossen. Dadurch ergibt sich eine der Wasseranschlussgebühr zu Grunde gelegte m²-Zahl von 150 m². Diese entspricht dem üblichen Wert. Die Kanalanschlussgebühr wurde mit Jahresbeginn 2012 mit einem Mindestsatz von Euro 3.357,00 (für 150 m²) netto festgesetzt. Die Mindestvorgaben des Landes Oberösterreich wurden im Prüfungszeitraum jedenfalls eingehalten.

Wir halten fest, dass im Prüfungszeitraum die Einnahmen aus den Anschlussgebühren widmungsgemäß verwendet wurden. Bei jenen Beiträgen, die im betreffenden Jahr nicht benötigt wurden, erfolgten Rücklagenzuführungen oder diese wurden dem Unterabschnitt 851 (außerordentliche Kanalbauvorhaben) vorerst zweckentsprechend zugeordnet. Im Jahr 2011 wurden überschüssige Kanalanschlussgebühren der Kanalbau rücklage zugeführt.

Bei Stattfinden einer feuerpolizeilichen Beschauung wird auch ein Verfahren im Zusammenhang mit der Vorschreibung von allfälligen Ergänzungsanschlussgebühren eingeleitet. Es ist bekannt, dass sich die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren in allen Gemeinden grundsätzlich schwierig gestaltet, da die diesbezügliche Meldebereitschaft von nachträglichen gebührenbezogenen Vorgängen durch die Vereinfachung im baubehördlichen Verfahren zusätzlich ungünstig beeinflusst wird.

Angesichts einer allfällig eintretenden Festsetzungsverjährung (feuerpolizeilicher Prüfungsintervall zB. bei Kleinhausbauten ist 12 Jahre) empfehlen wir der Gemeinde zusätzlich, die Objekteigentümer anzuschreiben, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind. Eine weitere Möglichkeit wäre zum Beispiel auch im Gemeindeblatt in regelmäßigen Zeitabständen auf die Verpflichtung zur Entrichtung von ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren hinzuweisen. Besonders empfehlenswert sind solche Hinweise im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung feuerpolizeilicher Überprüfungen.

Ab dem Jahr 2012 ist der Abschluss von sogenannten Baulandsicherungsvereinbarungen (§ 16 Oö. ROG 1994 idF LGBl.Nr. 73/2011) vorgesehen.

Dafür empfehlen wir der Gemeinde dringend, die vom Oö. Gemeindebund und Städtebund aufgelegte Mustervereinbarung zu verwenden.

Es wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden. Laut Angabe der Gemeinde liegen keine schriftlichen Unterlagen hinsichtlich der Feststellung des Anschlusszwanges vor (in weiterer Folge auch keine Ausnahmegewilligungen). Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr. 24/1997 idGF. wurden nicht beachtet. Dazu halten wir fest, dass im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13. November 2012 die betreffenden Liegenschaftsbesitzer über den Anschlusszwang informiert wurden. Weiters wurden entsprechende Ermittlungsverfahren zur Umsetzung des Anschlusszwanges nachweislich eingeleitet.

Die Regelungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind zu beachten.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung verweisen wir zur Beachtung/Umsetzung ausdrücklich auf die Bestimmungen des § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 (Bescheid Ausnahmegewilligung; Kontrolle der Voraussetzung für die Ausnahme eines Objektes mit der Überprüfung des Abwasserentsorgungskonzeptes).

Bauhof

Die Gebarung des Gemeindebauhofes weist in den vergangenen Jahren Abgänge zwischen rund Euro 14.010 bis Euro 37.600 auf. Diese Fehlbeträge entstanden u. a., da die von den Bauhofarbeiten geleisteten Arbeitsstunden sowie die von Fahrzeugen verursachten Aufwendungen nicht unter Zugrundelegung der Rechnungsabschlusszahlen verrechnet bzw. vergütet wurden.

Für die Bauhofarbeiter-Leistungen wird seit dem Jahr 2009 ein Stundensatz von Euro 27,70 herangezogen. Im Jahr 2011 ergibt sich allerdings bereits alleine durch die Heranziehung

der Personalkosten ein Stundensatz von Euro 31,61. Demnach wurden Personalausgaben in der Höhe von rund Euro 13.800 (ohne anteilige Stunden für Bauhof) nicht auf die einzelnen Tätigkeitsfelder umgelegt.

Von der Gesamtarbeitszeit der Bauhofarbeiter (sprich 3 PE) wurden in den vergangenen Jahren jährlich durchschnittlich 4 % für außerordentliche Gemeindeprojekte aufgewendet.

Künftig sind anhand der Stundenaufzeichnungen sämtlicher Bauhofmitarbeiter deren durchschnittlichen Selbstkosten je Arbeitsstunde zu ermitteln und jährlich neu festzulegen. Dabei sind die Gesamtlohnkosten durch die Summe der geleisteten Ist-Arbeitsstunden (Normal- und Überstunden, jedoch ohne Nicht-Arbeitsstunden) zu teilen. Der so errechnete Stundensatz ist noch um die entstandenen Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu ergänzen.

Den Vergütungen für die einzelnen Fahrzeugleistungen sind die Selbstkosten je Leistungseinheit zu Grunde zu legen. Für Leistungen nach außen sind Stundensätzen nach betriebswirtschaftlichen Kalkulationen zu verrechnen. Die Bauhofgebarung ist sodann – bis auf kleinere Abweichungen – ausgeglichen zu führen. Generell wird eine getrennte buchhalterische Darstellung der Personal- und Fahrzeugkostenvergütungen empfohlen.

Verwaltungskostentangente

Verwaltungskostentangenten werden bereits seit mehreren Jahren bei den betrieblichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung, Kindergarten, Ausspeisung etc., buchhalterisch berücksichtigt. Hervorzuheben ist, dass dabei auch anteilmäßig anfallende Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) eingebunden werden.

Außerordentlicher Haushalt

Investitionsschwerpunkte 2009 bis 2011

Das Investitionsvolumen in den Jahren 2009 bis 2011 betrug insgesamt rund Euro 2.463.600. Darin enthalten sind Kapitaltransferzahlungen an Dritte in der Größenordnung von rund Euro 1.202.000 (an die „gemeindeeigene“ KG – rund Euro 963.200, Rot-Kreuz Ortsstelle – Euro 70.000, Pfarre – rund Euro 160.000 etc.). Weitere Ausgabenbewegungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 884.800 betreffen den Bereich der Finanzwirtschaft (Zwischenfinanzierungen durch Rücklagenmittel, Darlehen etc.).

Mit Gemeindeausgaben in der Höhe von rund Euro 1.121.300 stellte die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung des KG-Vorhabens Sanierung der Volksschule (einschließlich Hort) den finanziellen Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für den Straßen- und Wegebau wurden insgesamt rund Euro 424.000 aufgewendet. Die Ausgaben für den Neubau des Kindergartens einschließlich Einrichtung Krabbelstube betragen rund Euro 373.500 und jene für den Bereich des Siedlungswasserbaues beziffern sich auf rund Euro 139.900. Für Maßnahmen rund um den Erholungswald Breitenstein (Ankauf und Projekt „ERNA“) wurden rund Euro 109.000 aufgewendet. Rund Euro 34.300 fielen für die Sanierung der „Stifter-Villa“ an. Den sonstigen Maßnahmen (wie zB. Nahwärmeanschluss) sind rund Euro 31.500 zuzuordnen.

An Bedeckungsmitteln (Finanzierungsbestandteile) wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund Euro 3,17 Mio. verbucht. Dabei handelt es sich bei 73 % um Fördermittel (LZ und BZ), bei 24 % um Gemeindebeiträge (zweckgebundene einmalige Einnahmen und ordentliche Anteilsbeträge) und bei rund 3 % um Darlehensaufnahmen und sonstige Einnahmen wie zB. Rückersätze aus Ausgaben, Veräußerung von Erzeugnissen etc..

Rechnungsabschluss 2011 - Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wurde im Finanzjahr 2011 mit einem Überschuss von rund Euro 710 abgerechnet. Die Ergebnisse der einzelnen Projekte stellen sich folgend dar:

Volksschulsanierung (Hort) ²¹ :	+ rund Euro 85.000
Neubau Kindergarten:	- rund Euro 31.900
Krabbelstube:	- rund Euro 11.600
Sanierung „Stifter-Villa“:	- rund Euro 20.000
Gemeindestraßen (2009-2013):	- rund Euro 16.130
WA BA 06:	- rund Euro 9.800
Kanalanschlüsse:	- rund Euro 30
ABA BA 07:	+ rund Euro 5.180

Bei den im Rahmen der Prüfung stichprobenartig kontrollierten Auftragsvergaben wurde festgestellt, dass nicht immer Vergleichsangebote (bzw. teilweise nur von zwei Anbietern) eingeholt wurden.

Um einen repräsentativen Marktpreis von Produkten zu erhalten, hat die Gemeinde jedenfalls künftig mindestens drei Angebote einzuholen. Der Auftrag ist dem daraus ermittelten Bestbieter zu erteilen.

Neubau Kindergarten

Die Gesamtkosten des Vorhabens betragen laut Zusammenstellung des Architektenbüros vom 1. Oktober 2009 rund Euro 1.030.310 (netto). Daraus ergibt sich gegenüber dem

²¹ siehe Ausführung zu „Kommanditgesellschaft“

Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde vom April 2010²² eine Kostensteigerung in der Höhe von rund Euro 67.810 (+ 6,6 %). Zum Prüfungszeitpunkt wird die Endabrechnung sowie die Kostenerhöhung von der zuständigen Fachabteilung der Oö. Landesregierung geprüft.

Für den im gültigen Finanzierungsplan fixierten Kostenrahmen in der Höhe von rund Euro 962.500 sind folgende Bedeckungsmittel vorgesehen:

Bedarfszuweisungsmittel:	Euro	372.250,00
Landeszuschüsse:	Euro	372.250,00
Bundeszuschuss:	Euro	57.500,00
<u>Darlehen Gemeinde:</u>	<u>Euro</u>	<u>160.420,00</u>
Gesamtsumme:	Euro	962.500,00

Nachdem die Gemeinde ihren Anteil nicht aus Eigenmitteln aufbringen konnte, erfolgte im Jahr 2008 eine Darlehensaufnahme in der Höhe von Euro 180.000²³ (Tilgungsphase beginnend mit 2008). Nachdem sich der Kostenrahmen für dieses Bauvorhaben gegenüber den gültigen und den davor bestehenden zwei Finanzierungsplänen nicht erhöht hat bzw. keine Änderung hinsichtlich der Förderquote eingetreten ist, kann die Höhe des im Jahr 2008 aufgenommenen Darlehens nicht nachvollzogen werden. Unter der Annahme, dass die Kostenerhöhung seitens der Fachabteilung anerkannt wird sowie unter Zugrundelegung der für die Berechnung angewandte Förderquote von 83,33 %²⁴ würde sich der ursprüngliche Gemeindeanteil (Darlehen Euro 160.420) auf rund Euro 170.100 erhöhen.

Im Rechnungsabschluss 2011 der Gemeinde besteht nunmehr ein Fehlbetrag in der Höhe von Euro 31.900. Sämtliche Fördermittel wurden von den zuständigen Stellen bereits ausbezahlt. Weiters erfolgte auch der Anschluss des Gebäudes an die örtliche Nahwärme (dafür wurden Fördermittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 6.610 gewährt). Zusätzliche Bedeckungsmittel scheinen in Form von Rückersätzen von Ausgaben in der Höhe von rund Euro 9.790 auf.

Inwiefern die Gemeinde mit weiteren Fördermitteln zur Ausfinanzierung rechnen kann, wird sich erst nach Abschluss des Prüfungsverfahrens Endabrechnung/Kostenfeststellung zeigen.

Nach Feststellung der endgültigen Finanzierung durch die Aufsichtsbehörde ist eine Anpassung der Darlehenshöhe vorzunehmen.

Krabbelstube

Im Jahr 2011 wurde der Einbau einer provisorischen Krabbelstubengruppe in einer Wohnung des Betreibbaren Wohnens vorgenommen. Die Finanzierung ist im Plan vom 20. Oktober 2011 geregelt und umfasst ein Ausgabenvolumen in der Höhe von Euro 14.000, welches mit je Euro 5.840 Landeszuschuss und Bedarfszuweisungsmittel sowie einem Beitrag der Gemeinde von Euro 2.320 finanziert werden soll.

Der Rechnungsabschluss 2011 enthält dafür Gesamtausgaben in der Höhe von rund Euro 16.070. Die Kosten laut Finanzierungsplan wurden um Euro 2.070 überschritten. Die Finanzierung erfolgte durch ordentliche Anteilsbeträge der Gemeinde (Zuführung FJ 2011 – rund Euro 4.470). Die Fördermittel werden in den Jahren 2012 und 2013 gewährt.

Die Auftragsvergabe (Kostenpunkt rund Euro 11.030) für die Einrichtung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. August 2011. Bemängelt wird einerseits, dass für die

²² sowie vom Dezember 2007 und Juni 2009

²³ Genehmigung Aufsichtsbehörde vorhanden

²⁴ Grundlage: ohne Rückersätze von Ausgaben

Auftragsvergabe die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes²⁵ gegeben gewesen wäre und dass andererseits für die Auftragserteilung keine Vergleichsangebote eingeholt wurden.

Die Zuständigkeitsbestimmungen laut Oö. GemO 1990 sind zu beachten. Künftig sind im Hinblick auf die Einhaltung der Gebarungsgrundsätze Vergleichsangebote einzuholen.

„Stifter-Villa“

Die denkmalgeschützte, 150 Jahre alte „Stifter-Villa“ (einschließlich dazugehörendem Grund etc.) wurde im Jahr 2004 von der Gemeinde angekauft. In der Buchhaltung scheinen dafür Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund Euro 326.680 (einschließlich Nebengebühren etc.) auf. Der gesamte Ankauf wurde durch Fördermittel des Landes OÖ (LZ und BZ) finanziert. Die Zuschüsse wurden etappenweise gewährt. Die Gemeinde musste dafür im Jahr 2004 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von Euro 330.000 aufnehmen. Gänzlich sondergetilgt wurde das Darlehen erst im Jahr 2011. Für diese Vorfinanzierung sind über den gesamten Zeitraum betrachtet, erhebliche Zinsen (rund Euro 34.170) angefallen.

Die Ausgaben für die ersten Sanierungsarbeiten im Jahr 2005 („Stifterjahr“) beziffern sich auf insgesamt Euro 138.940. Im Jahr 2009 erfolgten weitere Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen mit Ausgaben in der Höhe von rund Euro 22.930 (u. a. Adaptierung der Kellerräume aufgrund Einbau Heizsystem, Einbau Heizsystem).

Im Jahr 2010 wurde das Gebäude durch einen Schwammbefall stark beschädigt. Der Gemeinde liegt ein Gutachten zur Untersuchung des Schwammbefalles vor. Aus dem darin verfassten Befund kann u. a. entnommen werden, dass anzunehmen ist, dass die Errichtung einer Beton-Vorsatzmauer in Kellerraum 2 (Jahr 2010) die Ausbildung des Schwammbefalles stark begünstigt oder sogar hauptsächlich verursacht hat. In den Angaben zum Schadenshergang wurde u. a. ein im Februar 2009 aufgetretener Wasserschaden aufgenommen. Für die Einleitung von Sofortmaßnahmen aufgrund des Befalles sind im Jahr 2010 zusätzliche Ausgaben angefallen. Die „Stifter-Villa“ kann derzeit nicht genützt werden.

Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsprotokolle, in denen das aktenkundige Gutachten im Zusammenhang mit allfällig möglichen Schadensersatzleistungen behandelt wurde, konnten nicht vorgelegt werden.

Die Gemeinde hat umgehend abzuwägen bzw. abzuklären, ob allfällige Schadensersatzleistungen - Baufirma (noch) gelten gemacht werden können. Mit dieser Angelegenheit ist der Gemeinderat zu befassen. Sollten in diesem Zusammenhang für die Gemeinde Ausgaben anfallen, sind diese aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel im Vorfeld mit der Direktion Inneres und Kommunales abzusprechen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass bis Ende 2010²⁶ für Sanierungsmaßnahmen Kosten in der Höhe von insgesamt Euro 173.280 angefallen sind.

Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Abgang von Euro 20.000 wird in den Jahren 2012 und 2013 durch Landeszuschüsse ausfinanziert (IKD(Gem)-185.547/26-2011 vom 12. Juli 2011).

Damit die Villa in den kommenden Jahren wieder genützt werden kann, müsste sie einer Generalsanierung (laut Kostenschätzung Euro 550.000) unterzogen werden. Ein aufsichtsbehördlicher Finanzierungsplan liegt noch nicht vor. Seitens des Landes OÖ gibt es allerdings schon Zusagen für die Gewährung von Fördermitteln.

²⁵ Zuständigkeit lt. Oö. GemO 1990: ao. Vorhaben bis zu einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund Euro 32.900

²⁶ FJ 2011 keine Ausgaben

Die Villa wurde als Kommunikationszentrum (Abhaltung von Lesungen, Trauungen, private Veranstaltungen etc.) genützt. Durch die Folgekosten (Zinsen, Betriebskosten, Instandhaltung etc.) wurde der ordentliche Haushalt im Schnitt der letzten fünf Jahre mit nicht gedeckten Aufwendungen in der Höhe von jährlich rund Euro 5.780 (einschließlich ZW-Zinsen; von 2004 bis 2011 Aufwendungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 64.390 – einschließlich Landesfördermitteln von insgesamt rund Euro 9.000) belastet.

Wir halten fest, dass bei einer Vornahme von weiteren Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Gebäudenutzung) die Gebärungsgrundsätze Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sind. Den Sanierungsmaßnahmen ist ein nachhaltiges und wirtschaftliches Nutzungskonzept zu Grunde zu legen.

Gemeindestraßen 2009 – 2013

Die Finanzierung des Straßenbaues in den Jahren 2009 bis 2013 ist im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 10. August 2009 geregelt. Dieser umfasst im angeführten Zeitraum ein Kostenvolumen in der Höhe von insgesamt rund Euro 283.000. Per Ende 2011 wurden allerdings bereits insgesamt rund Euro 295.400 in das Straßennetz investiert. Die Erweiterung des Bauumfanges war aufgrund der Gewährung von höheren Landeszuschüssen (laut Finanzierungsplan insgesamt rund Euro 73.000 – bereits per Ende 2011 gewährte Mittel rund Euro 103.770) sowie durch die Erbringung von Eigenmitteln durch die Gemeinde (laut Plan rund Euro 60.000 – per Ende 2011 rund Euro 115.480) möglich. Der Rechnungsabschluss 2011 weist einen Abgang in der Höhe von rund Euro 16.130 aus.

Für das Jahr 2012 wurde vom Gemeinderat ein Straßenbauprogramm mit Ausgabenkrediten in der Höhe von € 72.000 festgelegt und laut Budget ergeben sich nicht gedeckte Ausgaben von Euro 24.000. Einschließlich dem Fehlbetrag 2011 besteht ein Abgang in der Höhe von insgesamt rund Euro 40.130. Dazu stellen wir fest, dass die ersten Bedarfszuweisungsmittel laut Finanzierungsplan im Jahr 2009 vorgesehen sind (gesamter Finanzierungszeitraum jährlich Euro 30.000). Die Beantragung der Mittel erfolgte im Dezember 2009 (Flüssigmachung Anfang 2010). Die Sollstellung wurde nicht im Jahr 2009 sondern 2010 vorgenommen, sodass bis 2013 noch Bedarfszuweisungsmittel von insgesamt Euro 90.000 vorgesehen sind. Unter Einbindung der im Jahr 2012 laut Plan möglichen Bedarfszuweisungsmittel (statt Euro 30.000 – Euro 60.000) ergibt sich ein Abgang von rund Euro 10.130. Laut Budget 2012 können noch Rücklagenmittel (aus Verkehrsflächenbeiträge) von circa Euro 3.000 in die Finanzierung eingebunden werden.

Siedlungswasserbauten

Im Rechnungsabschluss 2011 scheinen im Kanalbaubereich zwei Bauabschnitte auf. Beim „BA 07“ handelt es sich um ein noch laufendes Vorhaben (Überschuss Euro 5.180). Das Vorhaben „BA 06“ wurde im Jahr 2011 u. a. durch eine Zuführung zur Kanalbau rücklage (rund Euro 247.890) ausgeglichen abgeschlossen. Bei diesem Vorhaben ist die Endabrechnung noch ausständig bzw. wurde ein Antrag an die zuständige Förderstelle des Bundes hinsichtlich einer Einbeziehung von Mehrkosten (+ rund Euro 117.180 auf rund Euro 517.180) gestellt. Die Höhe des aufgenommenen Darlehens entspricht der ursprünglich vorgesehenen Finanzierungsdarstellung.

Dem außerordentlichen Vorhaben „ABA BA 05“ wurden in den Jahren 2009 und 2010 Finanzierungsmittel in der Höhe von rund Euro 124.730 entnommen und dem Vorhaben „ABA BA 06“ zugeführt. Im Jahr 2010 erfolgte die Kollaudierung des Bauabschnittes 05. Von den beantragten Kosten in der Höhe von rund Euro 1.618.980 wurden für die Festsetzung der Fördermittel Investitionskosten in der Höhe von rund Euro 1.610.560 anerkannt (ursprünglich vorgesehene Gesamtkosten Euro 2.140.406). Zur Finanzierung wurde in der Bauzeit ein Darlehen in der Gesamthöhe von Euro 1.120.000 aufgenommen. Laut Finanzierung gemäß Endabrechnung ergibt sich nunmehr allerdings eine Darlehens-

finanzierung in der Höhe von rund Euro 994.230. Demnach wurden der von der Gemeinde zu erbringende Eigenmittelanteil (10%) sowie die bei der Förderbemessung nicht anerkannten Ausgaben mittels Fremdfinanzierung beglichen. Es hätte anstatt der Mittelzuführung zu einem anderen Bauabschnitt eine Sondertilgung in der Höhe von rund Euro 125.770 veranlasst werden müssen.

Beim Schuldenkonto Nr. 7 1011 20 000 (Darlehen zu ABA BA 05) ist eine Sondertilgung aus den Mitteln der „Kanalbaurücklage“ in der Höhe von rund Euro 125.770 vorzunehmen. Auf eine entsprechende Finanzierung ist zu achten.

Im Bereich des Wasserbaues enthält der Rechnungsabschluss 2011 ein noch laufendes Vorhaben („BA 06“ - Abgang rund Euro 9.800).

Projekt „ErNA“ (Erlebnis-, Natur- und Abenteuerwochen)

Seit dem Jahr 2010 wird Kindern von auswärtigen Kindergärten die Möglichkeit geboten, eine Woche in der freien Natur am Breitenstein zu verbringen. Vor Ort wird die Waldwoche von einer Pädagogin begleitet und wurde mit dieser eine Betriebs- und Benützungsvereinbarung abgeschlossen.

Das Waldareal für die Spiel- und Bewegungsflächen sowie die dafür von der Gemeinde geschaffene Infrastruktur (Wärmestelle, überdachter „Spielstadl“ etc.) befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Zur Verwirklichung des Projektes sind in den Jahren 2009 bis 2011 Ausgaben (einschließlich Dachsanierung – Waldhäusl²⁷) in der Höhe von insgesamt rund Euro 48.940 angefallen. Weiters wurden bei diesem Vorhaben die laufenden Ausgaben für die Entschädigung der Pädagogin sowie die Einnahmen aus den Entgelte für die Waldwoche abgerechnet.

Die Bedeckung der Ausgaben (insgesamt rund Euro 59.520) erfolgte zu 57 % durch Gemeindemittel (Rücklagenentnahme, Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt sowie aus den Erträgen Forstwirtschaft-Gemeindewald), zu 23 % durch einen Landesbeitrag und die restlichen Einnahmen betreffen die Entgelte für die Waldwochen (20 %).

Zur Finanzierung diese Projektes mit den Erträgen aus der Forstwirtschaft halten wir fest, dass es sich hierbei um laufende Einnahmen handelt, welche im ordentlichen Haushalt zu verbuchen sind. Bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt können keine Finanzierungsbeiträge für außerordentliche Vorhaben geleistet werden. Auch ist die laufende Betriebsgebarung im Regelfall im ordentlichen Gemeindehaushalt abzuwickeln.

Nachdem die Gemeinde über keine übermäßig strapazierfähige Finanzlage verfügt, ist künftig generell von derartigen Finanzierungsplanungen abzusehen²⁸.

Für die Abwicklung der Waldwochen erhält die Pädagogin einen Anteil von 95 % der vereinnahmten Entgelte (5 % verbleiben bei der Gemeinde). Die Entgelte sind seit dem Jahr 2010 nach der Anzahl der Kinder gestaffelt und bewegen sich zwischen Euro 33 und Euro 58 je Kind. Für die Festsetzung der Preishöhe konnte kein Gemeinderatsbeschluss vorgelegt werden.

Im Jahr 2010 wurde das Angebot von drei und im Jahr 2011 von sieben Kindergärten in Anspruch genommen. Mitte 2012 ergibt sich eine Anzahl von vier abgewickelten Waldwochen. Dies bedeutete für die Gemeinde in den Jahren 2010 und 2011 Netto-Einnahmen in der Höhe von rund Euro 1.420.

²⁷ Verpachtung durch die Gemeinde - Jausenstation

²⁸ erste finanzielle Aufwendungen im Jahr 2009 – trotz Abgang VA und RA 2009

Die Gründe für die eher geringe Inanspruchnahme sind zu hinterfragen. Damit sich der Mitteleinsatz rechnet und entsprechende Einnahmen lukuriert werden können, sind von der Gemeinde bzw. von der für die Abwicklung zuständigen Pädagogin u. a. Überlegungen zur Frequenzsteigerung anzustellen (Erhöhung der Werbemaßnahmen, Entwicklung und Einbindung einmaliger Aktionswochen/Attraktionen, eventuell Einbindung von Vorteilsgeber - Familienkarte des Landes OÖ etc.).

Die Abwicklung des laufenden Betriebes hat im ordentlichen Haushalt zu erfolgen und ist mit der Festsetzung der Entgelthöhe für die Waldwoche der Gemeinderat zu befassen.

Die Prüfung der angeführten Projekte beschränkte sich überwiegend auf deren Finanzierbarkeit sowie deren Auswirkungen auf den ordentlichen Gemeindehaushalt.

Schlussbemerkung

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte sehr gerne gegeben. Für das positive Klima und die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird der Bürgermeisterin sowie den Bediensteten ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung am 25. Oktober 2012 mit der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter konnte bezüglich der Prüfungsfeststellung eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, am 25. Oktober 2012

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber